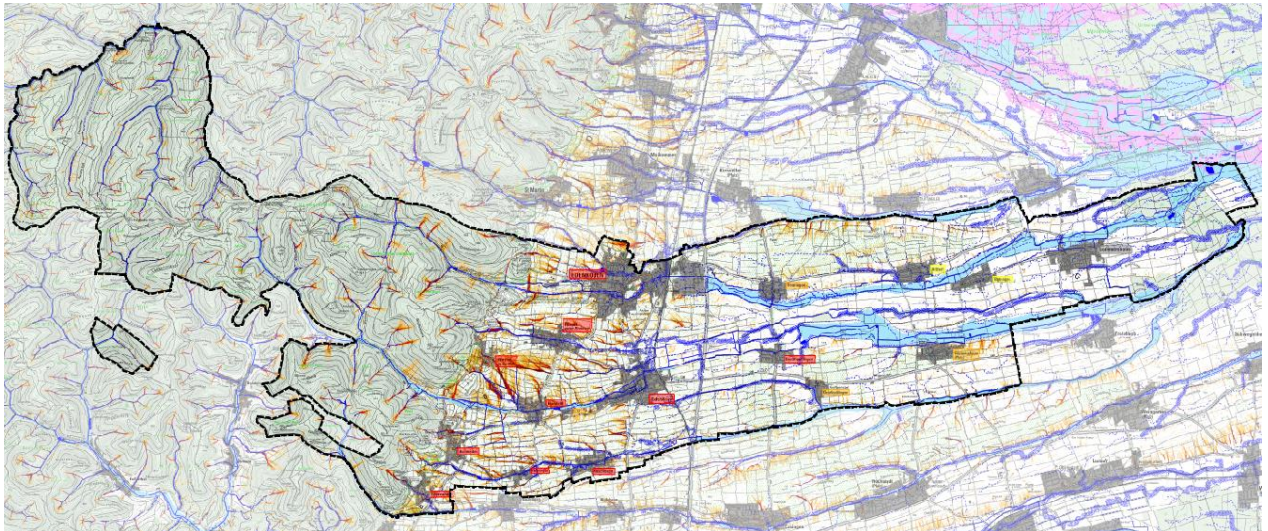


Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept

Verbandsgemeinde Edenkoben

**Erläuterungsbericht
spezifischer Teil Gommersheim**



Januar 2026



Auftraggeber

Verbandsgemeinde Edenkoben
Poststr. 23
67480 Edenkoben

Edenkoben,

den

Herr Daniel Salm
- Bürgermeister -

Bearbeiter

Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH Kaiserslautern
Albert-Schweitzer-Straße 84a
67655 Kaiserslautern

Kaiserslautern,

im Januar 2026



(Stempel, Unterschrift)



Gliederung

1.	Grundlagen	5
1.1	Spezifische Situation in Gommersheim	5
1.2	Gewässer und Einzugsgebiet der Ortslage	9
1.3	Vergangene Starkregenereignisse	10
2.	Kritische Bereiche Gommersheim	12
2.1	Hauptstraße	13
2.2	Kirchstraße	14
2.3	Quergraben / Triefenbach an Geinsheimer Straße	15
2.4	Baugebiet „Im Kirchgarten“ (Kalmit- / Kropsburg- / Schänzelstraße)	18
2.5	Wolfgasse / Röderstraße	19
2.6	Aussiedlerhof Knab	20
2.7	Brühlgraben	21
2.8	Ruhgraben / Wolfsgraben / Triefenbach Renaturierung	22
2.9	An der Moorfurt / Triefenbachentlastung östlich Ortschaft zum namenlosen Graben	24
2.10	Ehem. Hühnerfarm und Wirtschaftswege südlich Röderstraße	26
3.	Erosionsgefährdete Bereiche	27
4.	Wasserrückhalt im Wald	29
5.	Erster Bürgerworkshop	30
6.	Zweiter Bürgerworkshop	33
7.	Liste der Maßnahmen in Gommersheim	35
7.1	Öffentliche Hochwasser- und Starkregenvorsorgemaßnahmen in Gommersheim	35
7.2	Private Hochwasser- und Starkregenvorsorgemaßnahmen in Gommersheim	38
7.3	Förderfähigkeit von Maßnahmen	39
8.	Fazit	40



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Sturzflutgefahrenkarte im Bereich der Ortslage von Gommersheim (Wasserstand SRI7)	6
Abbildung 2	Sturzflutgefahrenkarte im Bereich der Ortslage von Gommersheim (Fließgeschwindigkeit SRI7)	6
Abbildung 3	topographische Aufnahme der Pfalz (1836-1841)	7
Abbildung 4	topographische Karte 1960	8
Abbildung 5	Gewässer im Bereich von Gommersheim – inkl. Wolfsgraben an der Gemeindegrenze	9
Abbildung 6	kalibr. Niederschlagssumme 24std 07.02.2022 (Quelle kachelmannwetter)	10
Abbildung 7	Hochwasser 07.02.2022 (Bilder: Michael Vogel Böbingen)	10
Abbildung 8	kalibr. Niederschlagssumme 27.06.2022 (Quelle kachelmannwetter)	11
Abbildung 9	Karte kritische Bereiche in Gommersheim	12
Abbildung 10	Sturzflutgefährdung Hauptstraße Gommersheim	13
Abbildung 11	Überflutungsgefährdung Kirchstraße Nr. 6 und 8	14
Abbildung 12	Lageplan Quergraben / Triefenbach	15
Abbildung 13	Situation Quergraben (Verbindung Brühlgraben mit Triefenbach über Quergraben)	15
Abbildung 14	Anlagen und wassergefährdende Stoffe am Quergraben	16
Abbildung 15	Situation Brücke Geinsheimer Straße (L530)	16
Abbildung 16	deutliche Setzungserscheinungen in den Straßen des Baugebietes „Im Kirchgarten“	18
Abbildung 17	Situation Wolfgasse	19
Abbildung 18	Sturzflutgefährdung Wolfgasse / Röderstraße / Finkenstraße	19
Abbildung 19	Situation Kellerzugang Aussiedlerhof Knab	20
Abbildung 20	Beispielbilder Brühlgraben	21
Abbildung 21	links: Durchlass Ortelfelder Graben unter K6, rechts: Ruhgraben / Wolfsgraben	22
Abbildung 22	Planung Renaturierung Triefenbach zwischen Abzweig Ortelfelder Graben und Quergraben	23
Abbildung 23	Übersichtskarte mit 1m Rasterhöhen im Bereich der Ableitungen K6	23
Abbildung 24	Gräben im Bereich Mündung Brühlgraben in den Triefenbach (Moorfurt)	24
Abbildung 25	links: Brücke Triefenbach Moorfurt 1 rechts: Beginn Dorfgraben	24
Abbildung 26	Gräben auf Höhe Mündung Brühlgraben zwischen Triefenbach und Wolfsgraben	25
Abbildung 27	1m Schummerung im Bereich Mündung Brühlgraben in den Triefenbach	25
Abbildung 28	Situation zwischen Röderstraße und Lachgraben	26
Abbildung 29	Erosionsgefährdete Bereiche im Umkreis Gommersheim	27
Abbildung 30	Foto Bürgerworkshop 05.07.2023 in der Mehrzweckhalle Gommersheim	30
Abbildung 31	Holzlager über den Triefenbach	31
Abbildung 32	2. Bürgerworkshop 09.09.2024 Dorfgemeinschaftshaus Böbingen	33
Abbildung 33	Sturzflutgefährdung Bereich geplantes Seniorenheim	34

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Öffentliche Hochwasser- und Starkregenvorsorgemaßnahmen in Gommersheim	35
Tabelle 2	Private Hochwasser- und Starkregenvorsorgemaßnahmen in Gommersheim	38



1. Grundlagen

Dieser Bericht zeigt ergänzend zum allgemeinen Teil des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepts die spezifische Situation in Gommersheim mit entsprechenden Maßnahmenvorschlägen auf.

1.1 Spezifische Situation in Gommersheim

Der Ort Gommersheim hat ca. 1450 Einwohner und liegt etwa 10 km östlich von Edenkoben auf einer Höhe von 116 müNN. Der Ortskern entlang der Hauptstraße ist durch Gehöfte geprägt. Die Bebauung wurde durch Wohnbaugebiete mit Einfamilienhausbebauung, insbesondere nach Süden, stark erweitert.

Umgeben wird die Ortslage von landwirtschaftlichen Flächen, von denen der Hauptteil ackerbaulich genutzt wird. Außerhalb der geschlossenen Ortsbebauung gibt es mehrere Höfe und Betriebe (insbesondere landwirtschaftlich).

Im Norden der Ortslage verlaufen der Triefenbach und Brühlgraben. Im Süden verläuft der Trockengraben. Alle Gewässer im Bereich der Ortschaft sind Gewässer III. Ordnung und somit ist nach § 35 Landeswassergesetz (LWG) die Verbandsgemeinde für die Unterhaltung der natürlichen Fließgewässer und für die Unterhaltung von Stillgewässern und künstlichen Fließgewässern nach § 40 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) grundsätzlich die Eigentümer zuständig. Hiervon sind abweichende Regelungen u.a. nach §35 (4) LWG möglich.

In Abbildung 1 ist die Sturzflutgefahrenkarte für ein außergewöhnliches Starkregenereignis mit einer Regendauer von einer Stunde (StarkRegenIndex SRI 7) dargestellt. Die der Berechnung zugrundeliegenden Regenmenge entspricht je nach Region ca. 40 - 47 mm in einer Stunde (flächendeckend), dabei handelt es sich um einen 100 jährlichen Regen nach KOSTRA-Daten. In Abbildung 2 sind die berechneten Fließgeschwindigkeiten bei diesem Ereignis dargestellt. Die eingefügten Legenden sind auch für alle anderen entsprechenden Darstellungen der Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten gültig und werden aus Darstellungsgründen in den weiteren Abbildungen nicht eingefügt.

Bei der Abfluss-Modellierung wurde die Versickerung auf Basis der gesättigten hydraulischen Leitfähigkeit berücksichtigt. Hierzu wurden die Durchlässigkeitswerte des Bodens (kf-Werte) aus der Bodenübersichtskarte 1:50.000 (BÜK50) verwendet, die die Versickerungsfähigkeit der unterschiedlichen Bodenhorizonte beschreiben. Sie wurden gemittelt und aufgrund von Erfahrungswerten um 50% reduziert. Außerdem wurde auch die Interzeption, d.h. der Rückhalt an / auf der Vegetation, berücksichtigt. Nicht in die Berechnung eingeflossen sind das von Dachflächen abfließende Wasser (es fließt in der Regel in die Kanalisation ab und wird so zumindest bei nicht-extremen Ereignissen dem Oberflächenabfluss entzogen) sowie die Kanalisation selbst. Bei dem betrachteten Regenereignis ist von einer Überlastung der Kanalisation auszugehen, weshalb es zusätzlich zu den berechneten Überflutungsbereichen weitere Bereiche mit Überflutung durch einen Kanalüberstau geben kann.

Da Starkregenereignisse typischerweise kleine Gebiete betreffen, wurde, um die Auswirkungen realistisch abzubilden, für die Berechnungen Gebiete von maximal 20 km² einzeln betrachtet. Ab 20km² wird keine Berechnung mehr in den Karten angezeigt. Gommersheim ist laut Sturzflutgefährdungskarte (Abbildung 1) nur gering durch Hochwasser gefährdet, dies liegt daran das, dass Einzugsgebiet des Triefenbach im Bereich der Ortslage schon >20km² ist und er in der Berechnung nicht mehr berücksichtigt wird. Für das tatsächliche Überflutungsrisiko im Bereich des Triefenbach sollte daher das gesetzlich festgelegte Überschwemmungsgebiet (Blau gestreift) als Anhaltspunkt verwendet werden.



Abbildung 1 Sturzflutgefahrenkarte im Bereich der Ortslage von Gommersheim (Wasserstand SR17)



Abbildung 2 Sturzflutgefahrenkarte im Bereich der Ortslage von Gommersheim (Fließgeschwindigkeit SR17)



Die Sturzflutgefahrenkarte ist öffentlich zugänglich unter:

<https://wasserportal.rlp-umwelt.de/auskunftssysteme/sturzflutgefahrenkarten>

abrufbar.

Bei extremen Niederschlagsereignissen kann es auch in Bereichen zu Überflutungen kommen, für die in den Sturzflutgefahrenkarten keine Hinweise auf Abflusskonzentration zu finden sind, u.a. durch Kanalüberstau oder durch Verklauung von Brücken und Durchlässen und einen dadurch entstehenden Rückstau. Auch Wege und Straßen haben häufig einen großen Einfluss auf das abfließende Niederschlagswasser sowie die vorliegende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen zum Zeitpunkt des Ereignisses.

Bei Durchlässen durch Straßendämme wurden Standardquerschnitte angenommen. Deshalb kann es sein, dass es bei größer angenommenen Durchlässen zum Aufstau in Bereichen kommt, die nicht erfasst sind, oder aber ein ermittelter Rückstau nicht erfolgt, weil ein größerer Durchlass vorhanden ist. Durch die Straßenprofilierung, Erosionsmaterial und Bewuchs kann es insbesondere auf Straßen und Wegen zu einer Sammlung und Ableitung im Straßenraum kommen, auch wenn diese nicht erfasst ist, weil hier wenige Zentimeter entscheiden, ob das Niederschlagswasser von der Straße in den Straßengraben / den Hang oder auf der Straße in den Ort fließt, weshalb häufig die Ortseingänge von Straßen und Wegen „kritische“ Bereiche darstellen, auch wenn dies nicht in den Gefährdungskarten dargestellt ist. Dies trifft insbesondere in Steillagen zu, wo es aufgrund großer Fließgeschwindigkeiten nur zu geringen Abflusstiefen kommt.

Historische Entwicklung:

Ein zentraler Bestandteil der historischen Entwicklung im Bereich von Gommersheim war, dass die Gewässer sehr häufig verlegt wurden. Es wurden Mühl- und Flutgräben angelegt und alte Wasserläufe verfüllt. Eine zentrale Änderung war u.a., dass der Triefenbach um 1841 noch bei Geinsheim in den Altgraben mündete und nicht entlang Gommersheim verlief, sondern der Wiesgraben hier begann und der Brühlgraben in den Dorfgraben floss, welcher deutlich weiter östlich in den Wiesgraben mündete.

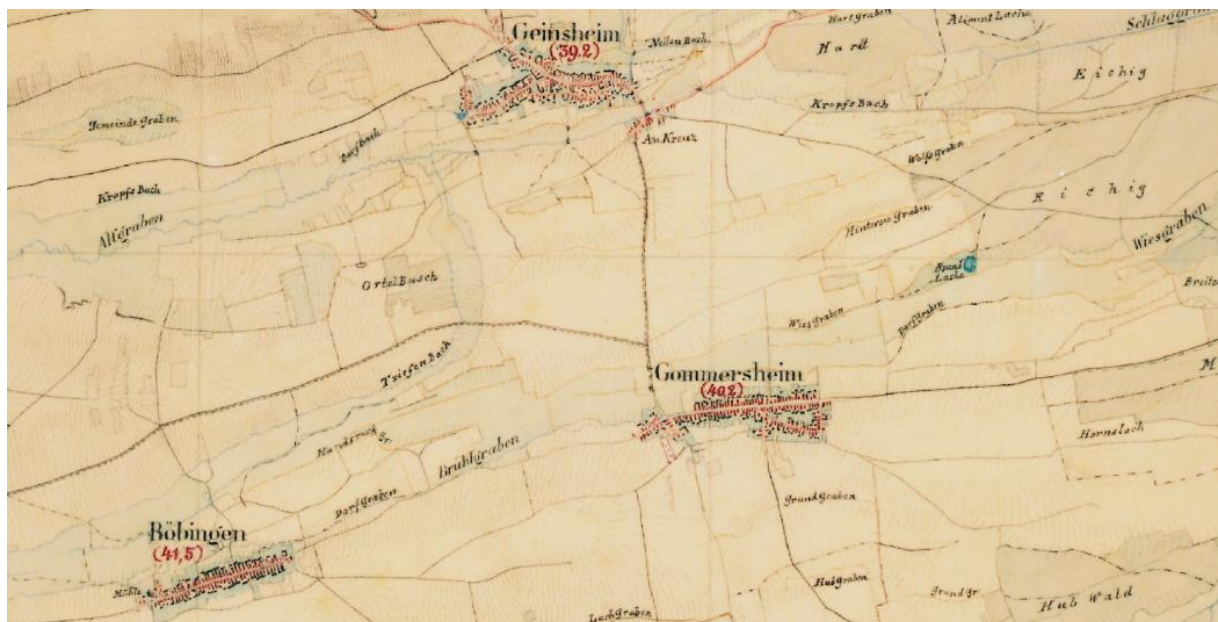


Abbildung 3 topographische Aufnahme der Pfalz (1836-1841)



Im Laufe der Zeit wurden die Gewässer immer weiter begradigt und verkürzt. Um die Feucht- bzw. Sumpfwiesen bewirtschaftbar zu machen, wurden an einigen Stellen zusätzliche Entwässerungsgräben ausgehoben.

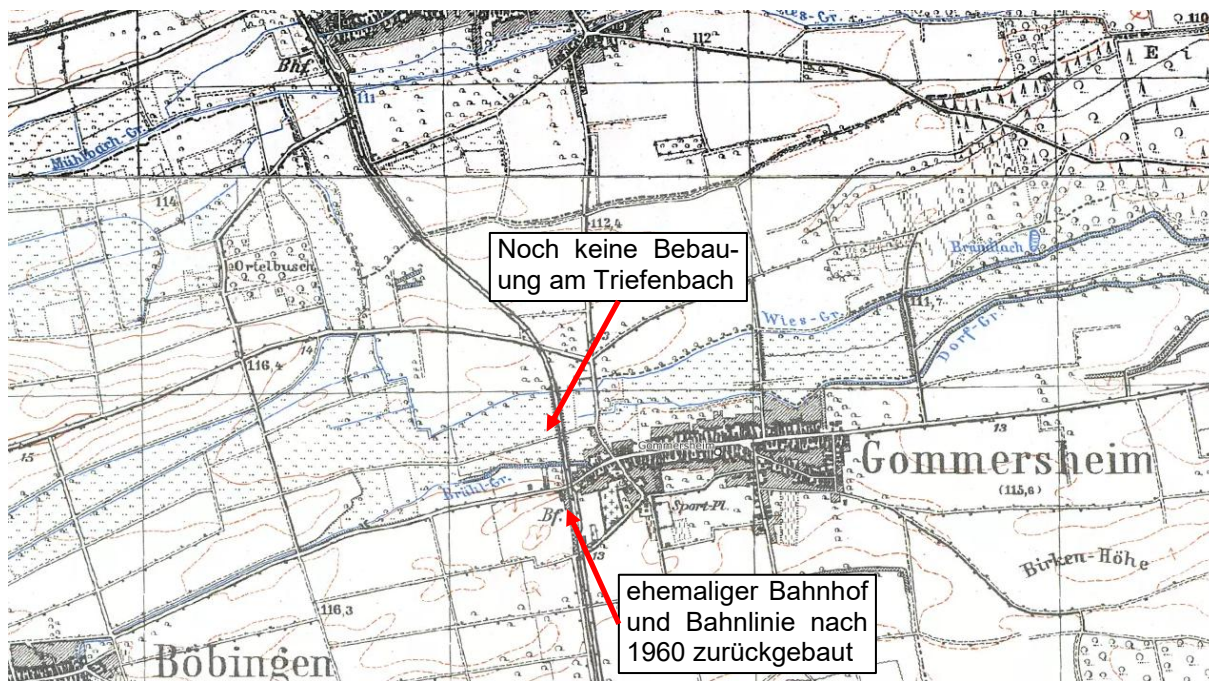


Abbildung 4 topographische Karte 1960

1.2 Gewässer und Einzugsgebiet der Ortslage

Nördlich der Ortslage Gommersheim verläuft der Triefenbach, welcher von Edenkoben kommend entlang der Ortschaften Venningen, Altdorf, Böbingen und Gommersheim zum Kropsbach fließt, siehe Abbildung 5.

Das Einzugsgebiet des Triefenbachs bis zur Kreuzung mit der L530 im Bereich der Ortslage Gommersheim hat eine Fläche von ca. 22 km², von denen ca. 9,3 km² im Pfälzerwald liegen und bewaldet sind. Bei der restlichen Fläche handelt es sich mehrheitlich um Weinberge und Ackerflächen.

Ein weiteres für Gommersheim wichtiges Gewässer ist der Brühlgraben. Der Brühlgraben ist der ehemalige Mühl- und Entwässerungsgraben der Ortschaften Böbingen und Gommersheim und wurde aus dem Triefenbach durch ein Wehr westlich von Böbingen gespeist. Der Brühlgraben dient auch heute noch dem Mischwasserabschlag und der Niederschlagsentwässerung. Das Gewässerprofil des Brühlgrabens ist sehr unterschiedlich. Er weist viele Hoch- und Tiefpunkte auf, hat teils eine sehr tief liegende Gewässersohle (bis zu 2m entlang der K37), um einen Abfluss zu gewährleisten und ist nur zeitweilig wasserführend. Der Brühlgraben dient hauptsächlich der Niederschlagsentwässerung, ist aber mit dem Triefenbach gekoppelt und kann bei Hochwasser des Triefenbachs in die Ortslagen zurückstauen.

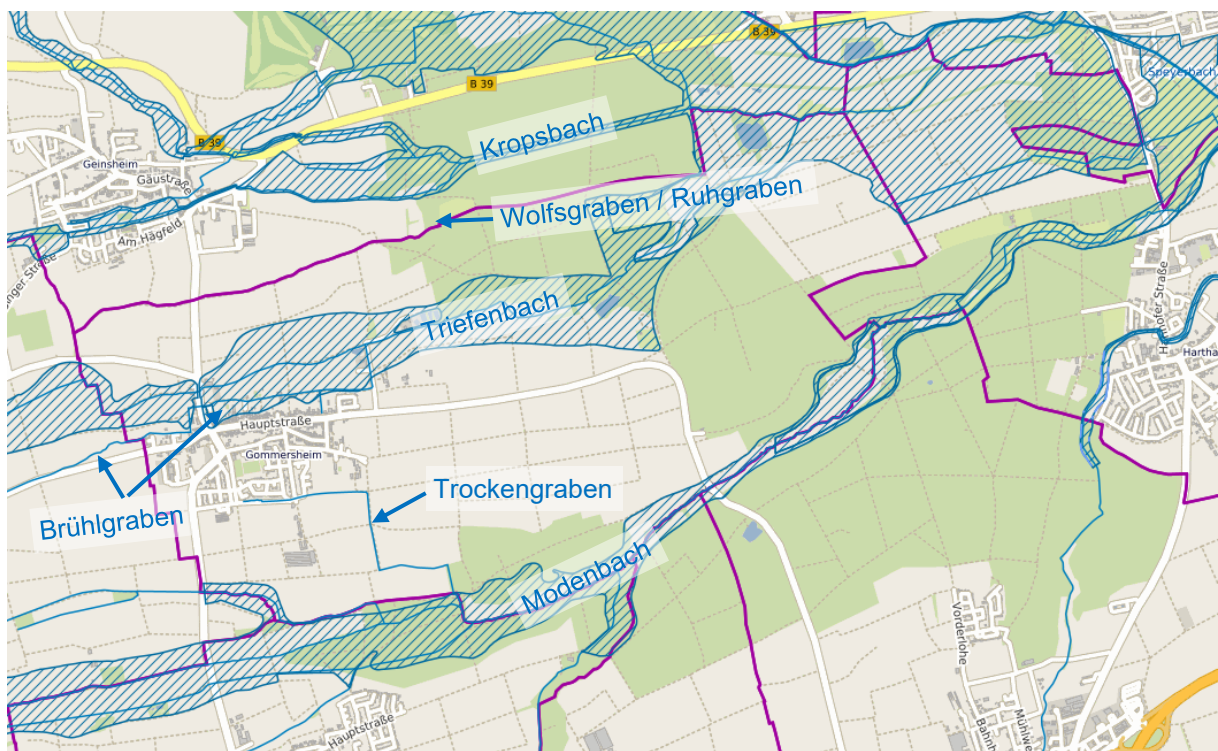


Abbildung 5 Gewässer im Bereich von Gommersheim – inkl. Wolfsgaben an der Gemeindegrenze

1.3 Vergangene Starkregenereignisse

Die letzten Starkregenereignis, von denen eine ausführliche Dokumentation vorliegt, waren vom 06. - 07.02.2022 und am 27.06.2022. Am 06.02. handelte es sich um einen langanhaltenden Regen, welcher in 24Std. ca. 30l/m² im gesamten Einzugsgebiet brachte, siehe Abbildung 6.

Am 27.06.2022 handelte es sich um eine Gewitterfront, welche in einer Stunde ca. 25 - 30 l/m² brachte. Mit den Niederschlägen schwächerer Intensität an der Luftmassengrenze fielen ca. 50 l/m² in 6 Stunden, siehe Abbildung 8.

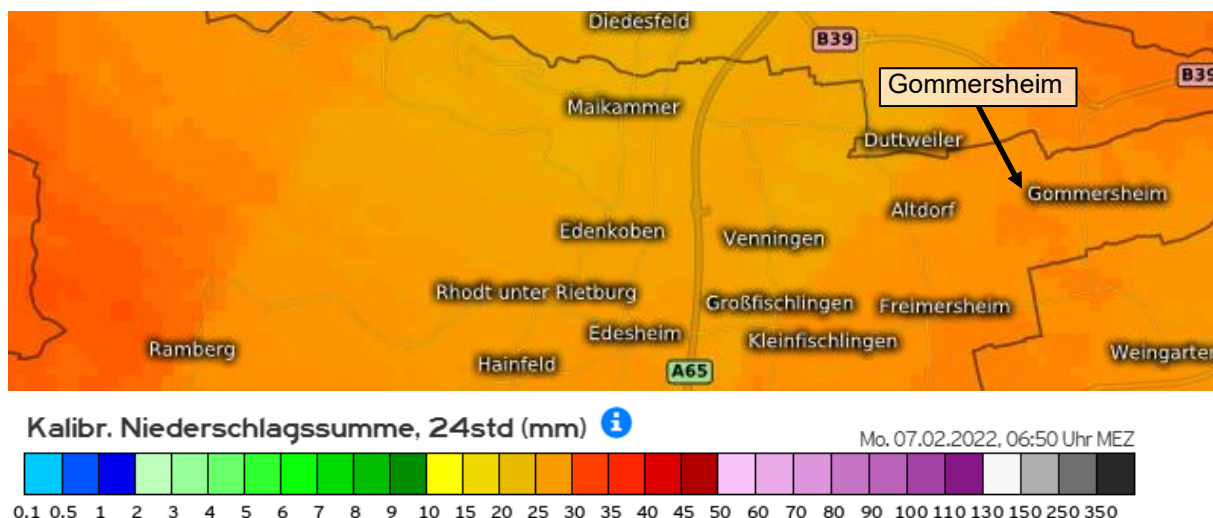


Abbildung 6 kalibr. Niederschlagssumme 24std 07.02.2022 (Quelle kachelmannwetter)

Bei dem langen Regenereignis am 07.02.2022 kam es zu Überflutungen der Wiesen, Felder und Wege im Bereich der Gewässerauen, siehe Abbildung 7.



Abbildung 7 Hochwasser 07.02.2022 (Bilder: Michael Vogel Böbingen)

Beim Starkregenereignis am 27.06.2022, siehe Abbildung 8, waren überflutete Straßen und Keller ein Problem, da die innerörtlichen Entwässerungssysteme überlastet waren. Besonders überflutungsgefährdet ist insbesondere ein Tiefpunkt in der Hauptstraße (im Bereich von Nr. 102), weil kein oberirdischer Abflussweg im Straßenraum zur Verfügung steht.

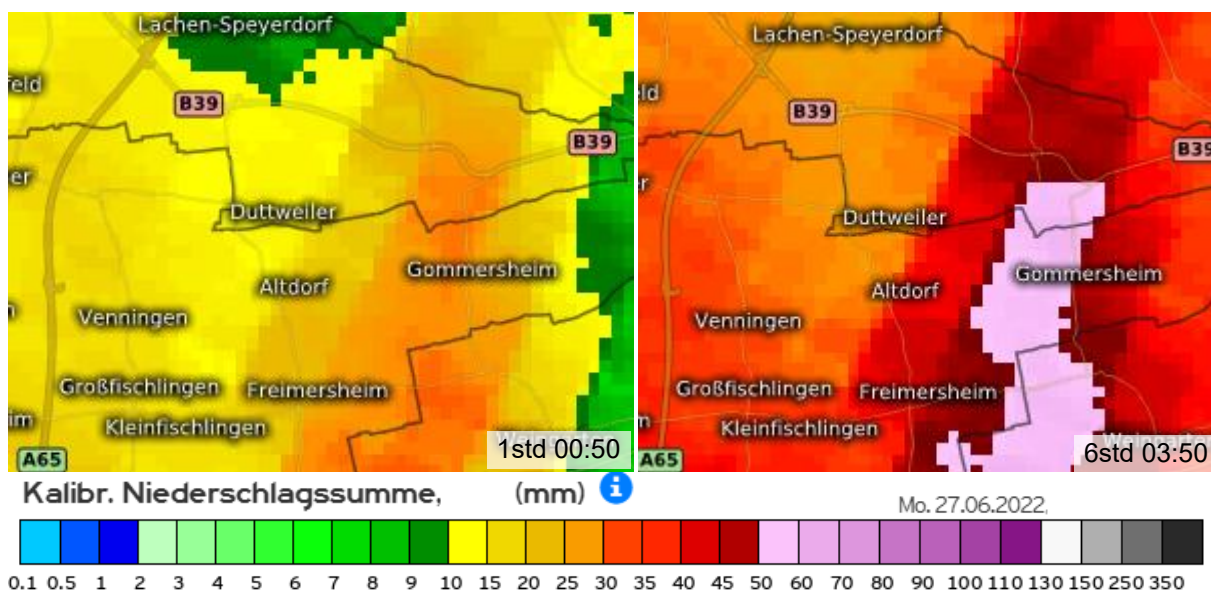


Abbildung 8 kalibr. Niederschlagssumme 27.06.2022 (Quelle kachelmannwetter)

Auch am 01.06.2018 gab es in der Nacht zwischen ab ca. 00:15 und 3:30 einen Starkregen mit wechselnder Intensität der ca. 60mm pro m² Niederschlag brachte. Durch diesen Starkregen kam es unter anderem zur Überflutung der tiefer gelegenen Garage und des Kellers beim Aussiedlerhof Knab.



2. Kritische Bereiche Gommersheim

Am 03.08.2023 fand eine Begehung kritischer Punkte mit dem Bürgermeister sowie weiteren Ratsmitgliedern, der Feuerwehr, sowie Vertretern der Verbandsgemeinde und des Ingenieurbüros Lindschulte statt.

Bei diesem Termin wurden die aus Sicht der örtlichen Vertreter relevanten Punkte besichtigt.

Zusätzlich zu den im Rahmen der Ortsbegehung aufgenommen Bereichen haben sich durch Berichte der Anwohner im Rahmen der Workshops weitere Bereiche gezeigt, die in der Übersichtskarte von Gommersheim (Abbildung 9) dargestellt sind.

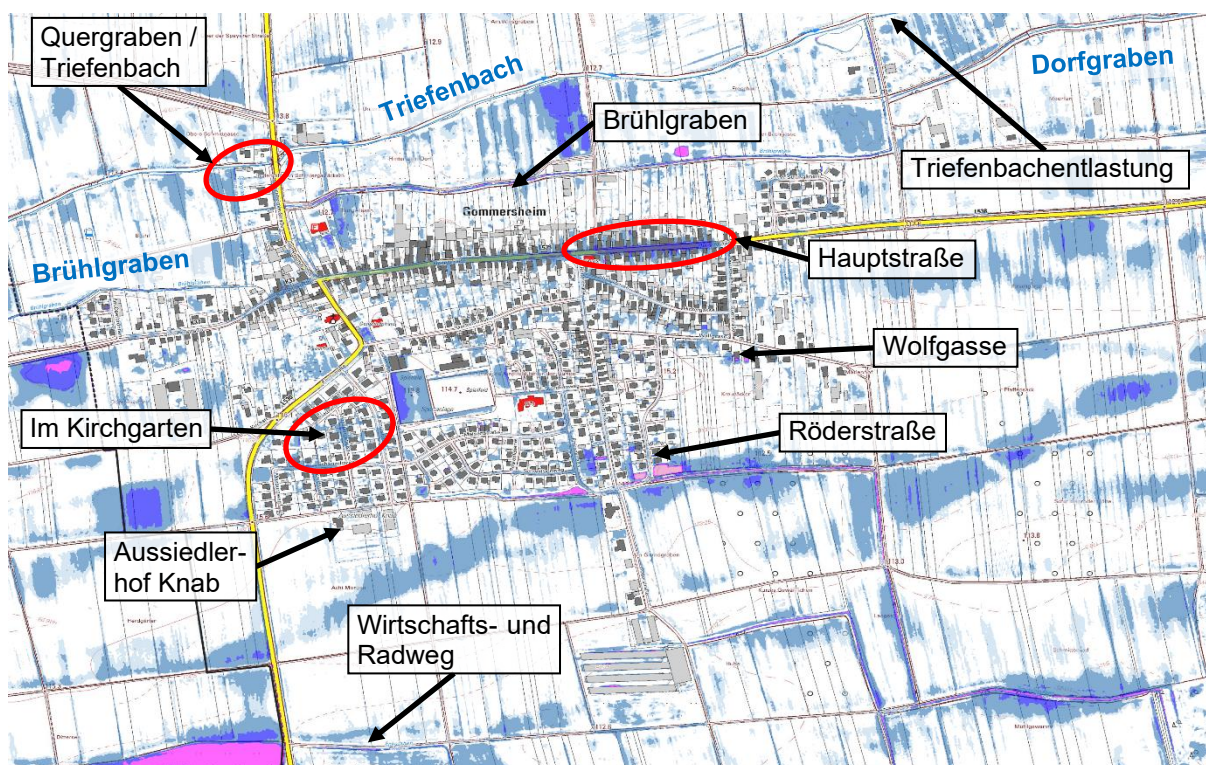


Abbildung 9 Karte kritische Bereiche in Gommersheim

Im Folgenden werden alle Punkte einzeln betrachtet.

2.1 Hauptstraße

Die Hauptstraße verläuft parallel zur Tiefenlinie und hat eine Tiefstelle zwischen Hauptstraße Nr. 68 und Nr. 103. Die Straße ist mit einem Dachprofil und beidseitigen flachen Entwässerungsrinnen ausgestattet, wodurch nur wenig Niederschlagswasser im Straßenraum zurückgehalten oder abgeleitet werden kann.

Ein Teil der Gärten und Bebauung der nördlichen Straßenseite liegt im festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Triefenbachs.

Zwischen Hauptstraße Nr. 103 und Nr. 105 gab es eine Notentlastung des Mischwasserkanales über Flurstück 223/4 zum Gommersheimer Graben auf Flurstück 983/3, welcher in den Brühlgraben mündet. Der Abschlag wurde außer Betrieb genommen, insbesondere da es häufig zu einem Rückstau aus dem Graben in den Kanal gekommen ist und auch die Einleitstelle nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht. Die Verrohrung zur Hauptstraße und der Graben bestehen aber noch und sind nur vom Kanal getrennt.

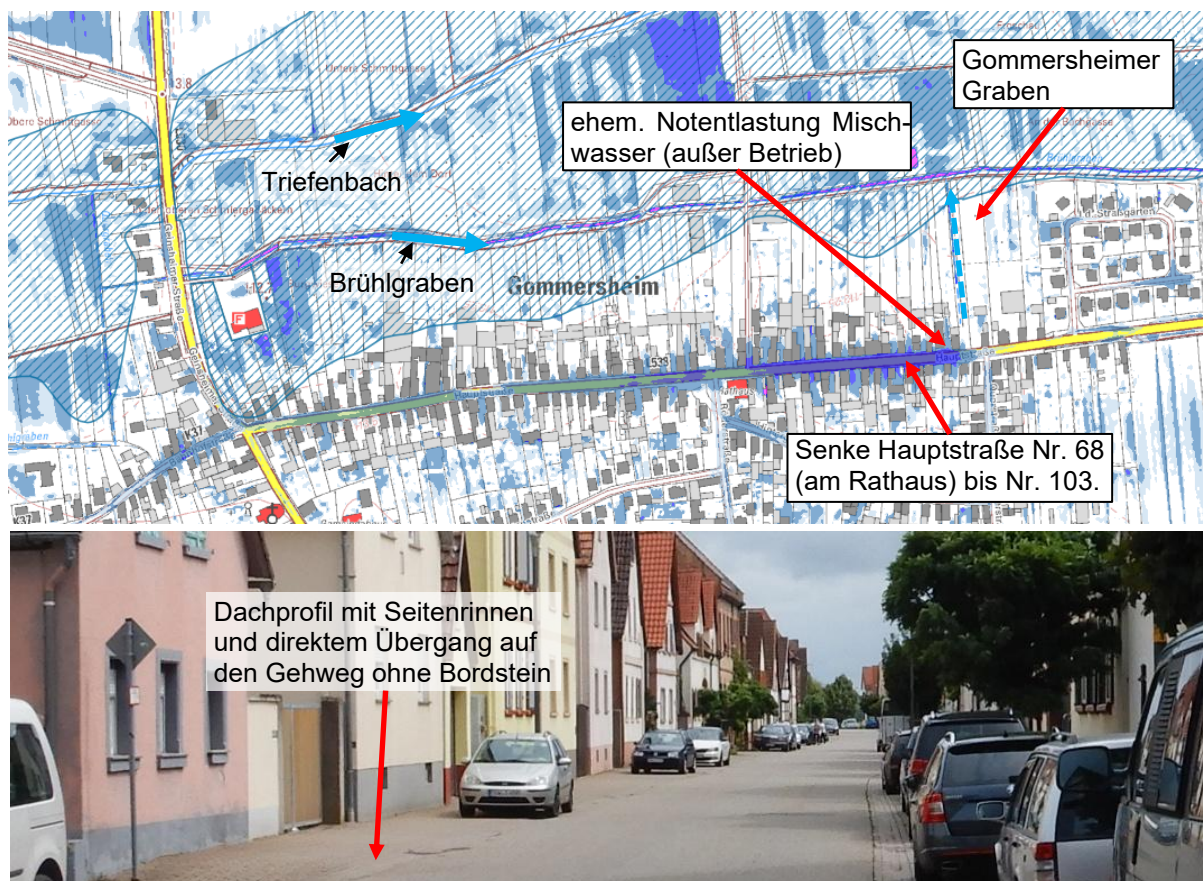


Abbildung 10 Sturzflutgefährdung Hauptstraße Gommersheim

Maßnahmenvorschläge:

Die Bebauung und Nutzung der Grundstücke im festgesetzten Überschwemmungsgebiet müssen entsprechend der Vorgaben erfolgen (s. auch Kapitel 5.3 und 5.4 im Allgemeinen Teil).

Die Hauptstraße sollte bei einem Ausbau so profiliert werden, dass mehr Niederschlagswasser im Straßenraum gehalten wird.

Beim Gommersheimer Graben / der ehemaligen Notentlastung des Mischwasserkanals ist die Schaffung eines Notabflussweges ober- und unterirdisch zu prüfen, über welche Niederschlagswasser aus dem Straßenraum abgeschlagen werden kann. Da der Kanal noch vorhanden ist, kann nach einer Zustandsüberprüfung ggf. vergleichsweise kostengünstig ein Einlaufgitter im Straßenraum eingebaut und an den Kanal angeschlossen werden. Hierdurch kann auch bei einer Überlastung des Mischwasserkanals noch Niederschlagswasser aus dem Straßenraum abgeleitet und hierdurch die Überflutungshäufigkeit und -höhe abgesenkt werden. Langfristig könnte eine Abtrennung der Niederschlagsentwässerung in der Hauptstraße vom Mischwasserkanal mit Anschluss an den Graben geprüft werden.

Die Anwohner sollten Objektschutzmaßnahmen gegen Bachhochwasser und Abfluss im Straßenraum prüfen. Wo möglich sollte Niederschlagswasser vom Mischwasserkanal entkoppelt und dezentral bewirtschaftet oder schadlos ohne Vermischung mit Schmutzwasser den Gräben zugeführt werden.

2.2 Kirchstraße

Im Rahmen der Workshops wurde von den Anwohnern Kirchstraße Nr. 6 / 8 berichtet, dass es zum Niederschlagszufluss kommt. Bei Starkregen reichen die Flächen des Friedhofs und die eigenen Hofflächen aus, um einen Oberflächenabfluss zu schaffen, welcher zu einem Aufstau im Bereich von Nummer 8 führt.



Abbildung 11 Überflutungsgefährdung Kirchstraße Nr. 6 und 8

Maßnahmenvorschläge:

An den Gebäuden sind Objektschutzmaßnahmen erforderlich, insbesondere im Bereich des Hoftiefpunktes bei Nr. 8.

Die Flächen im Bereich des Friedhofes sollten so gestaltet werden, dass möglichst wenig Abfluss entsteht (so wenig wie möglich Flächen versiegeln oder verdichten) und in den Grünflächen möglichst viel Niederschlagswasser zurückgehalten wird.

2.3 Quergraben / Triefenbach an Geinsheimer Straße

Bei Hochwasser des Triefenbachs kommt es über den Quergraben zu einem Rückstau in den Brühlgraben. Hierdurch steigt der Wasserstand in den Ortsrandbereichen schnell an. Bei kurzen Regenereignissen ohne Hochwasser des Triefenbachs dient der Quergraben aber zur Entlastung des Brühlgrabens.

Die Anwohner bemängeln insbesondere, dass beim Triefenbach eine Sohlerrhöhung aufgrund von Sedimentablagerungen erfolgt ist und dieser nicht mehr ausgebaggert wird.

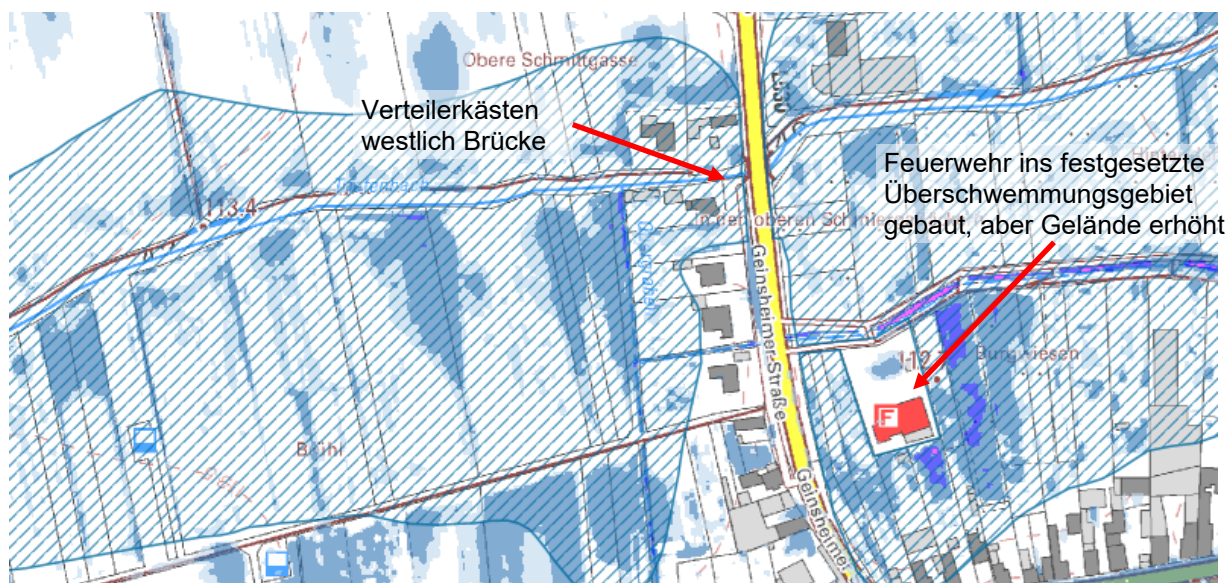


Abbildung 12 Lageplan Quergraben / Triefenbach

Tatsächlich gibt es kaum einen Sohlunterschied zwischen den beiden Gräben, so dass eine direkte Kopplung der Wasserstände bei Hochwasser ab dem Bereich des Quergrabens vorliegt. Die Gewässer laufen ab der Geinsheimer Straße etwa auf derselben Höhenlage in der Gewässeraue.



Abbildung 13 Situation Quergraben (Verbindung Brühlgraben mit Triefenbach über Quergraben)

Am Quergraben wurden zum Zeitpunkt der Begehung wassergefährdende Stoffe direkt am Gewässer gelagert und Maschinen befüllt. Auch gibt es mehrere private Anlagen am Gewässer, die genehmigungspflichtig sind und für die ein entsprechender Antrag bei der unteren Wasserbehörde zu stellen ist.



Abbildung 14 Anlagen und wassergefährdende Stoffe am Quergraben

Die Geinsheimer Straße verläuft auf einem Straßendamm quer durch das Tal des Triefenbachs. Für den Triefenbach und den Brühlgraben gibt es jeweils eine schmale Brücke. An dem Straßendamm kommt es bei Hochwasser entsprechend zu einem Rückstau. Einige Gebäude an der Geinsheimer Straße liegen im festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Triefenbachs, u.a. die Gebäude Nr. 17 bis 21.

Im Bereich der Brücke Triefenbach läuft ein Rohr an der Prallseite quer durch den Fließquerschnitt kurz oberhalb des Wasserspiegels. Weiterhin befinden sich an der Brücke noch unterhalb der Straßenoberkante zwei Verteilerkästen im festgesetzten Überschwemmungsgebiet, siehe Abbildung 15.



Abbildung 15 Situation Brücke Geinsheimer Straße (L530)

Östlich der Brücke knickt das Gewässer ab und ist eng gefasst, wodurch der Abfluss durch die Brücke noch verkleinert wird und es schneller zu einem Rückstau am Straßendamm kommt.

Auf der Fläche östlich der Brücke ist eine Renaturierung des Triefenbachs geplant. Die entsprechenden Grundstücke gehören der Ortsgemeinde.

Die Feuerwehr, welche in der Aue östlich des Straßendamms der L530 erhöht errichtet und aus dem festgesetzten Überschwemmungsgebiet ausgenommen wurde, könnte bei einem Rückstau an den Straßendurchlässen und entsprechendem Abfluss über die L530 oder einem entsprechend hohem Hochwasser nicht mehr erreichbar sein, siehe Abbildung 12.



Maßnahmenvorschläge:

Das Rohr im Abflussquerschnitt der Brücke des Triefenbach sollte mindestens an die Oberkante des Durchlasses verlegt werden. Die Verteilerkästen sind zu überprüfen und ggf. Objektschutzmaßnahmen zu ergreifen.

Östlich der Straßenbrücke für den Triefenbach sollten die Flurstücke 905 und 904 im Rahmen der geplanten Renaturierung so abgesenkt werden, dass ein freies Durchströmen des Brückenbauwerkes ermöglicht wird.

Am Brühlgraben verläuft zwischen Geinsheimer Straße und Hauptstraße Nr. 77 ein Wirtschaftsweg beidseitig des Grabens. Hier sollte geprüft werden, ob es möglich ist, zumindest abschnittsweise einen der beiden Wege zugunsten des Gewässers zurückzubauen und mehr Rückhaltevolumen zu schaffen.

Um einen Rückstau vom Triefenbach in den Brühlgraben zu verhindern, aber einen Abfluss vom Brühlgraben in den Triefenbach zu gewährleisten, wäre der Einbau einer Froschklappe in den Grabenquerschnitt des Quergraben möglich. Es wird aber eher empfohlen, Hochwasser des Triefenbachs schon vor der Geinsheimer Straße zumindest anteilig zum Ruhgraben / Wolfsgaben abzuleiten, siehe Kapitel 2.8. und hier keine neuen technischen Anlagen zu bauen.

Bei einem Neubau der Brücken der Geinsheimer Straße sollten diese verbreitert werden.

Anwohner, insbesondere die westlich des Straßendamms unterhalb des Straßenniveaus liegenden, sollten Objektschutzmaßnahmen auch im Bereich der Nebengebäude prüfen. Die Erdgeschosse der Wohnhäuser liegen erhöht, aber Garagen, Schuppen und teilweise vorhandene Keller sind überflutungsgefährdet.

Eine weitere Bebauung der Gewässeraue, mindestens im Bereich des festgesetzten Überschwemmungsgebietes sollte ausgeschlossen werden.

Von den berechneten potenziellen Überschwemmungsgebieten, die den festgesetzten Überschwemmungsgebieten zugrunde liegen, dürfen nur falls zwingend erforderlich und unter Einschränkungen Ausnahmen gemacht werden. Das Gelände der Feuerwehr wurde zwar erhöht, aber Teile der Fläche liegen immer noch unterhalb angrenzender Bereiche, die zum festgesetzten Überschwemmungsgebiet gehören.

2.4 Baugebiet „Im Kirchgarten“ (Kalmit- / Kropsburg- / Schänzelstraße)

Im Baugebiet „Im Kirchgarten“ ist es bei vergangenen Starkregenereignissen sowohl zu Überflutungen im Straßenraum als auch zu Kanalarückstau gekommen. Betroffen waren hiervon u.a. Kalmitstr. Nr. 8 - Nr. 11 und die Kropsburgstr. Nr. 3 – Nr. 7. Aber auch in der Schänzelstraße gibt es Tiefpunkte. Die Straßen haben kein einheitliches Gefälle, sondern Tiefpunkte in einigen Bereichen.

Es wurde berichtet, dass Niederschlagswasser auf der Straße steht und von da in die Häuser läuft. Es gab eine Kanalsanierung mit Inlinern, nach welcher sich die Probleme verringert haben.

Bei der Ortsbegehung waren sehr viele Senkungen des Pflasters im Bereich der Bordsteine, Straßeneinläufe und Hausanschlüsse zu sehen, siehe Abbildung 16.

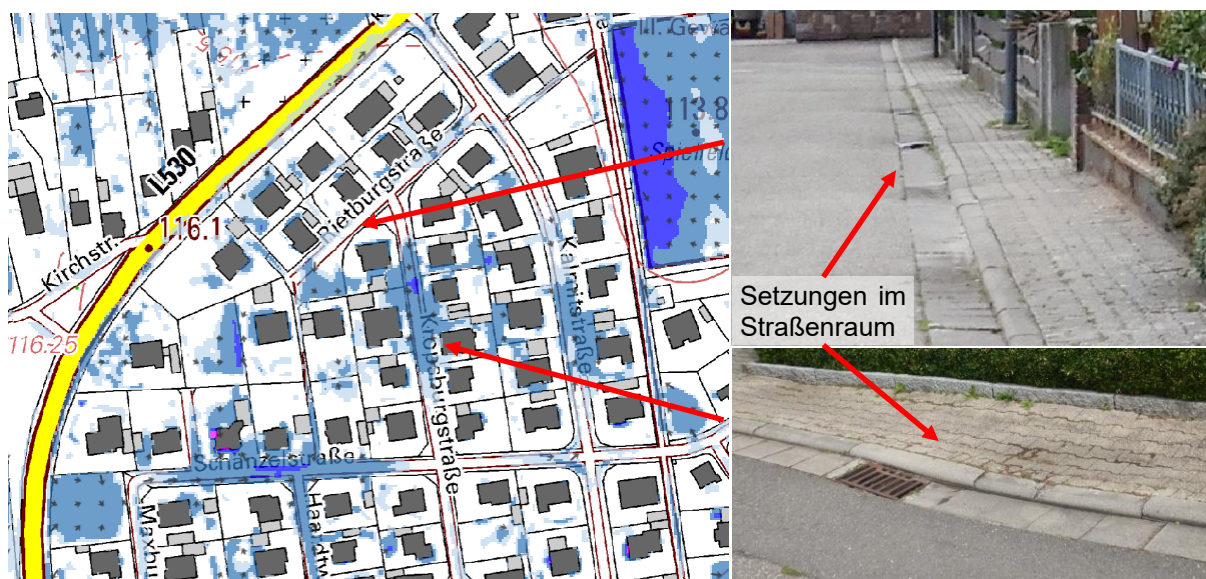


Abbildung 16 deutliche Setzungserscheinungen in den Straßen des Baugebietes „Im Kirchgarten“

Maßnahmenvorschläge:

Gebäudebereiche unterhalb der Rückstauenebene, die mit dem Entwässerungssystem verbunden sind, müssen durch den Eigentümer gegen Rückstau geschützt werden. Hierbei ist eine Hebeanlage erforderlich, außer es liegt nur eine untergeordnete Nutzung vor. Bei untergeordneter Nutzung ist der Einbau einer Rückstauklappe möglich.

Zugänge und Zufahrten sollten möglichst so angelegt werden, dass diese in Richtung Straße entwässern.

Aufgrund der großen Schäden / Setzungen im Straßenraum sollten auch alle Anschlussleitungen auf Schäden überprüft und wenn erforderlich saniert werden. Nach einer Sanierung / Erneuerung der Leitungen kann eine Erneuerung der Straßen erfolgen. Hierbei sollte möglichst viel Niederschlagswasser im Straßenraum gehalten werden. Da nur ein Mischwasserkanal vorliegt, wird vorgeschlagen nach Möglichkeit ein Sickerpflaster oder Sickerasphalt für den Neubau zu verwenden, um den Niederschlagszufluss zum Mischwasserkanal zu reduzieren. Das Straßenprofil sollte bei einem Ausbau zu einem umgekehrten Dachprofil mit Mittelrinne umgestaltet werden.



2.5 Wolfgasse / Röderstraße

Den Grundstücken der Wolfgasse Nr. 2H – 2D sowie Nr. 4 und Nr. 6 fließt bei Starkregen Niederschlagswasser von den südwestlich liegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen zu.



Abbildung 17 Situation Wolfgasse

Das Grundstück Nr. 2H hat kaum Probleme, da es leicht erhöht wurde gegenüber dem umliegenden Gelände. In den Gartenbereichen von Nr. 4 und Nr. 6 hingegen gibt es Vertiefungen gegenüber dem umliegenden Gelände, welche entsprechend überflutet werden können.

Der westliche Abschnitt der Wolfgasse ab Mündung Querstraße wird mittels Trennsystem entwässert, der östliche Teil über ein Mischwassersystem. Die Niederschlagsentwässerung erfolgt zu einer Mulde am südlichen Ende der Wolfgasse neben Nr. 33, wo diese in ein Rückhaltebecken eingeleitet wird, welches in den südlich verlaufenden Trockengraben einleitet. Die direkt westlich angrenzende Röderstraße entwässert im Mischwassersystem und hier kam es u.a. bei Röderstraße Nr. 42a zum Wasserzutritt von der Straße in den Keller (tiefe Fenster vorhanden).

Die Röderstraße hat ein Dachprofil mit Seitenrinnen ohne Bordstein, während die Wolfgasse ein umgekehrtes Dachprofil mit Mittelrinne hat, wodurch der Abfluss im Straßenraum besser ist.

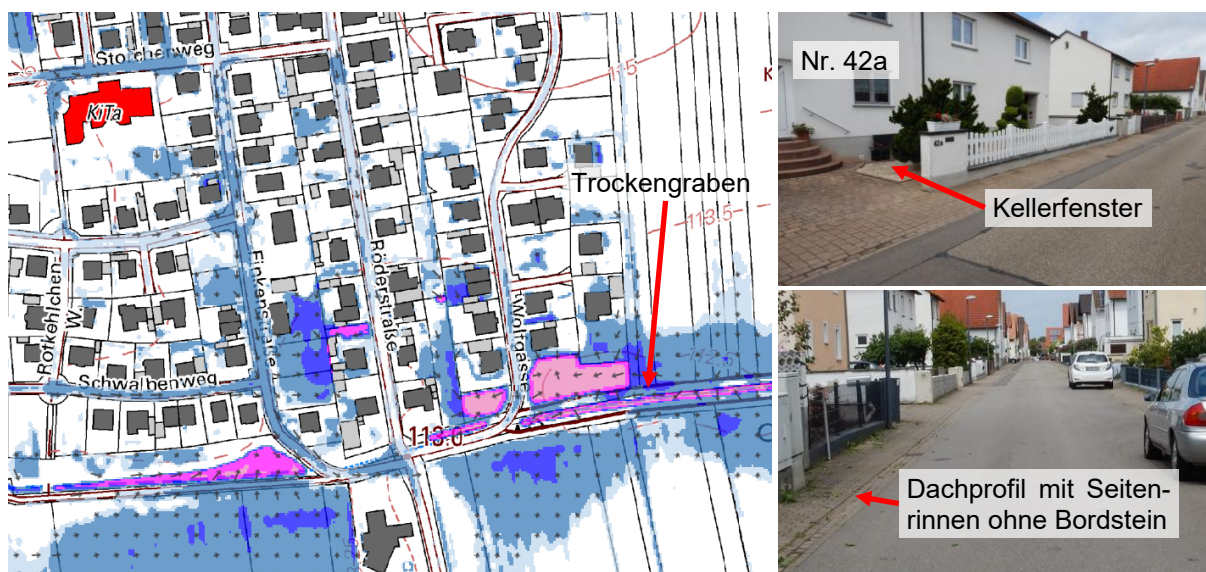


Abbildung 18 Sturzflutgefährdung Wolfgasse / Röderstraße / Finkenstraße

Maßnahmenvorschläge:

Die Straßenprofilierung der Röderstraße sollte langfristig so umgebaut werden, dass mehr Niederschlagswasser im Straßenraum gehalten und zum Trockengraben abgeleitet werden kann. Aufgrund des insgesamt sehr flachen Geländes sind bei Starkregen in vielen Bereichen Überflutungen zu erwarten, weshalb alle Anwohner Objektschutzmaßnahmen prüfen sollten, insbesondere wenn ebenerdige Zugänge und Zufahrten bestehen oder Untergeschosse vorhanden sind.

In den Bereichen, wo Niederschlagswasser noch dem Mischwasserkanal zufließt, sollte langfristig so weit möglich eine Entkopplung erfolgen und insgesamt ist darauf hinzuwirken, dass möglichst viel Niederschlagswasser dezentral zurückgehalten wird, insbesondere da aufgrund der geringen Gefälle die Abflusskapazitäten sehr begrenzt sind.

2.6 Aussiedlerhof Knab

Es wurde berichtet, dass bei Starkregen dem Keller des Aussiedlerhofes Knab Niederschlagswasser zufließt. Nach Kartenlage kommt es zu einem Aufstau an der Grundstücksgrenze aufgrund einer kleinen Senke, aber der Zugang und Hof liegen hierzu erhöht.

Wie sich bei der Begehung vor Ort zeigte, erfolgt der oberirdische Wasserzutritt durch die Profilierung der eigenen Einfahrt und des Hofes. Das Gefälle verläuft in Richtung der Kellerzufahrt und die Fläche ist umlaufend fast vollständig mittels eines Bordes eingefasst, so dass Niederschlagswasser nicht in den Garten abfließen kann, siehe Abbildung 19.



Abbildung 19 Situation Kellerzugang Aussiedlerhof Knab

Maßnahmenvorschläge:

Hier sind Objektschutzmaßnahmen erforderlich. Mindestens sollte die Hoffläche oberhalb der Rampe so profiliert werden, dass Niederschlagswasser von der Rampe wegläuft. Die Einfassung der Hoffläche ist am besten an mehreren Stellen zu öffnen, um einen Abfluss von dieser in den Garten zu ermöglichen.

2.7 Brühlgraben

Der Graben kommt von Böbingen und in diesen erfolgt auch der Regenüberlauf der Mischwasserkanalisation von Böbingen. Er verläuft zu Beginn als Straßenseitengraben mit einer sehr großen Sohltiefe und steilen Böschungen.

Der Brühlgraben ist insgesamt tief und unregelmäßig profiliert, weshalb es auch Bereiche mit stehendem Wasser gibt. Im Nordwesten von Gommersheim ist der Brühlgraben zwei Mal über einen Graben mit dem Triefenbach verbunden.

Ein durchgehender Abflussquerschnitt ist nicht zu erkennen, insbesondere nördlich der Hauptstraße gibt es sehr unterschiedliche Querschnitte und Sohliefen.



Abbildung 20 Beispielbilder Brühlgraben

Maßnahmenvorschläge:

Siehe auch Bericht Böbingen:

In Böbingen sollte langfristig der Mischwasserüberlauf nicht mehr in den Brühlgraben erfolgen, da dieser keine geeignete Wasserführung hat und es insbesondere durch die stehenden Bereiche und nicht permanente Wasserführung bei kurzen Starkregen zu einer erheblichen Geruchsbelästigung und möglichen Gesundheitsbeeinträchtigungen kommen kann. Vielmehr sollte die Entwässerung in Böbingen zum Triefenbach geführt werden.

Im Bereich von Gommersheim sollte versucht werden, eine Verbreiterung des Gewässerprofils zu erreichen. Nördlich der Hauptstraße Nr. 1 bis Nr. 71 ist das Gewässer beidseitig mit einem Weg erschlossen, hier könnte geprüft werden, ob das Flurstück 266 für eine Verbreiterung des Gewässers genutzt werden kann.

Der Abfluss im Brühlgraben sollte insgesamt verbessert werden. Hierfür ist zusätzlich zur Verbreiterung eine Erneuerung der Profilierung in einigen Bereichen erforderlich, um die größten Sohlunebenheiten zu beseitigen, die ggf. durch Verfüllung entstanden sind.

Bei dem Gewässerabzweig im Bereich An der Moorfurt Nr. 1 sollte die Hauptfließrichtung über den Dorfgraben nach Osten erfolgen und zum Triefenbach eine Froschklaappe eingebaut werden, um den bemängelten Rückstau zu verhindern, s. auch Kapitel 2.9.

2.8 Ruhgraben / Wolfsgaben / Triefenbach Renaturierung

Bei einem Hochwasser des Triefenbachs staut der Brühlgraben in die Ortslage von Gommersheim zurück. Dies passiert sowohl im Bereich der Mündung (Bereich Lischer Fahrzeugbau e.K. An der Moorfurt 1), sowie westlich der Geinsheimer Str. Nr. 17, wo der Triefenbach über den Quergraben mit dem Brühlgraben verbunden ist, siehe Abbildung 13. Für einen Überblick der Gewässer um Gommersheim siehe Abbildung 5 in Kapitel 1.2.

Um bei Hochwasser den Triefenbach zu entlasten und dadurch den Rückstau in den Brühlgraben zu verringern wurde geprüft, ob einige der ehemaligen und noch vorhandenen Gewässerarme und Gräben für den Hochwasserschutz wieder angeschlossen bzw. bestehende Verbindungen verbessert werden können.

Die Gräben, auch ein Teil der historischen, sind im Geländeprofil noch erkennbar. Insbesondere der Wolfsgaben und der Graben zum Kropsbach sind im Geländemodell und vor Ort vorhanden.

An der K6 existiert auch ein Durchlass, siehe Abbildung 21.



Abbildung 21 links: Durchlass Ortelfelder Graben unter K6, rechts: Ruhgraben / Wolfsgaben

Der Durchlass des Ortelfelder Grabens durch die K6 westlich von Gommersheim auf Böbinger Gemarkung (s. Abbildung 23) ist nicht groß und kann zwar für eine Entlastung des Triefenbachs in Richtung Ruhgraben genutzt werden, müsste aber langfristig vergrößert werden. Zwischen dem Ortelfelder Graben und dem Triefenbach liegen die Flurstücke 4537 und 4539, diese sind geeignet für eine Vernässung und Schaffung zusätzlichen Retentionsraumes.

Am Triefenbach ist nordwestlich der Ortslage zwischen Abzweig Ortelfelder Graben und Einmündung des Quergrabens eine Renaturierung geplant, durch diese kann der Rückhalt vor der Ortslage erhöht werden, siehe Abbildung 22.

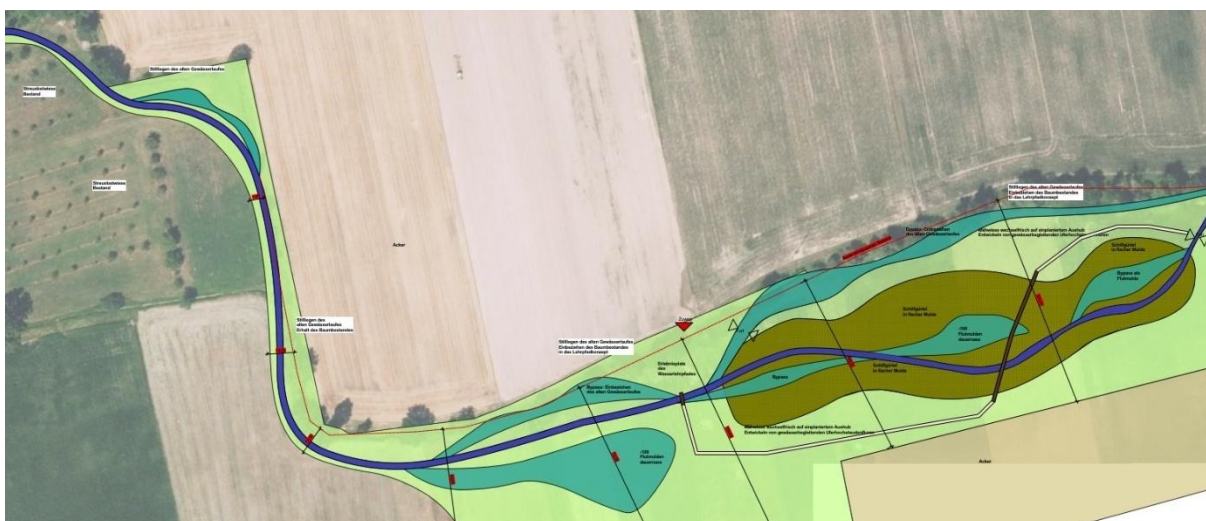


Abbildung 22 Planung Renaturierung Triefenbach zwischen Abzweig Ortelfelder Graben und Quergraben

Maßnahmenvorschläge:

Eine gezielte Ableitung zum Kropsbach ist nicht zweckmäßig, da hierdurch die Gemeinde Geinsheim stärker belastet würde. Der Wolfsgaben hingegen liegt zwischen den beiden Gemeinden und verläuft Richtung Osten zum Großwald, wo er mit Triefenbach und Kropsbach in den Speyerbach mündet, entsprechend ist eine Nutzung des Wolfsgabens, mindestens zur Entlastung bei Hochwasser, sinnvoll. Es wird vorgeschlagen, den Ortelfelder Graben so an den Wolfsgaben anzubinden, dass der Abfluss des Grabens vollständig zu diesem abfließt und zusätzlich bei Hochwasser auch ein Abfluss aus dem Triefenbach erfolgt, um Gommersheim zu entlasten.



Abbildung 23 Übersichtskarte mit 1m Rasterhöhen im Bereich der Ableitungen K6

Hierfür bietet sich u.a. eine abschnittsweise Sohlanhebung oder der Einbau eines quer über dem Gewässer liegenden Baumstammes im Triefenbach direkt unterhalb der Mündung des Ortelfelder Grabens an, welcher den Abfluss des Triefenbachs begrenzt.

Die zwischen dem Ortelfelder Graben und Triefenbach liegenden Flurstücke 4537 und 4539 können hierbei zur Schaffung eines Rückhaltes vor dem Straßendamm und Schaffung einer Feuchtwiese genutzt werden.

2.9 An der Moorfurt / Triefenbachentlastung östlich Ortschaft zum namenlosen Graben

Südlich von An der Moorfurt Nr.1 biegt vom Brühlgraben der Dorfgraben nach Osten ab. Der Anschluss an den Triefenbach hier ist nach Kartenlage erst später erfolgt.

Die Brücke über den Triefenbach in diesem Bereich hat einen kleinen Abflussquerschnitt, weshalb es schnell zu einem Rückstau an der Brücke und damit in den Brühlgraben kommen kann. Wie der Anschluss an den Dorfgraben ausgeführt ist, konnte nicht geprüft werden, da dieser nur beim Auslauf in den Graben sichtbar war.

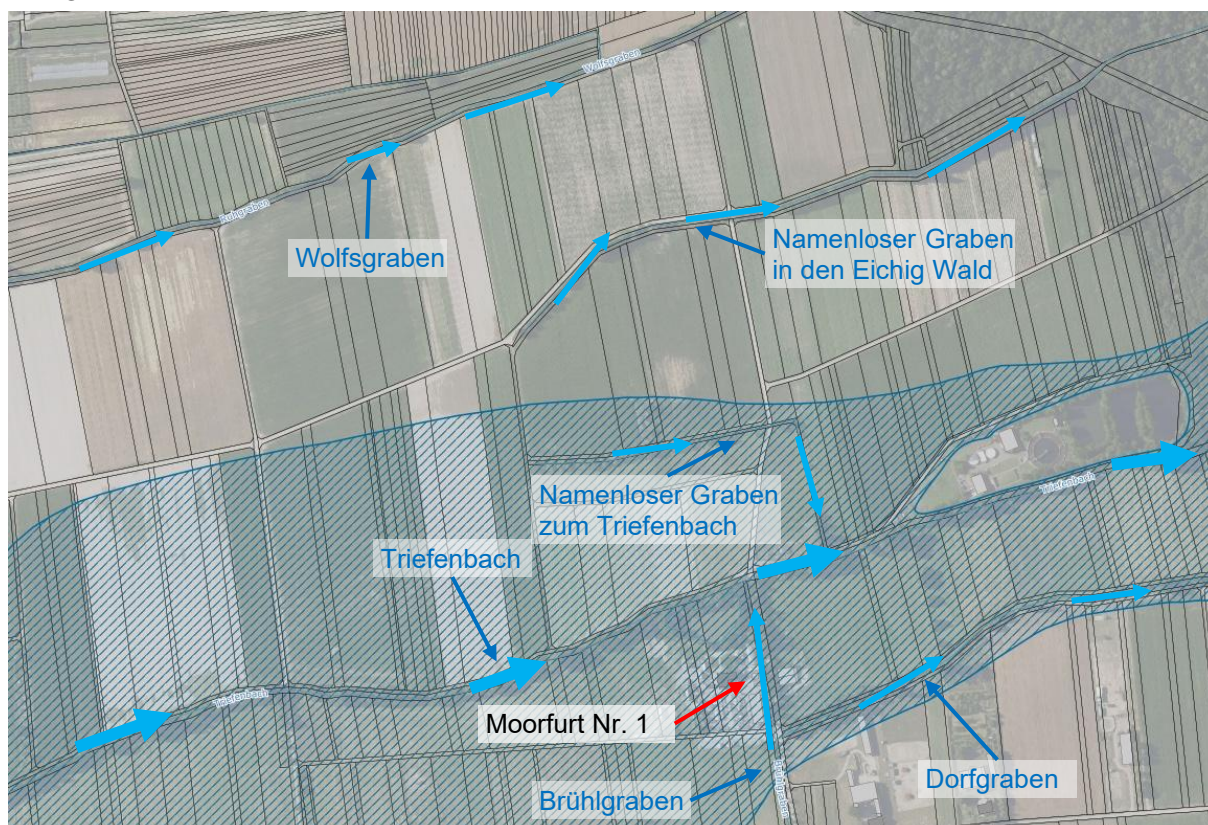


Abbildung 24 Gräben im Bereich Mündung Brühlgraben in den Triefenbach (Moorfurt)



Abbildung 25 links: Brücke Triefenbach Moorfurt 1

rechts: Beginn Dorfgraben

Das Gewerbe am Moorfurt Nr. 1 (die Lischer Fahrzeugbau e.K.) liegt vollständig im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet.

Zur Entlastung des Triefenbachs wurde die Verbindung von zwei namenlosen Entwässerungsgräben nördlich der Mündung des Brühlgrabens in den Triefenbach, s. Abbildung 24, vorgeschlagen. Für die Verbindung der Gräben müsste ein 140m – 220m langer Verbindungsgraben geschaffen werden (je nach Position des Grabens). Der Graben zum Triefenbach befindet sich im Dauerstau bei ca. 111 müNN, während der Graben zum Eichig Wald am Beginn im Westen eine Sohlhöhe von ca. 110,5 müNN und bei einem östlichen Anschluss eine Sohlhöhe von ca. 110,25 müNN aufweist, entsprechend ist eine Verbindung zur Hochwasserentlastung grundsätzlich möglich. Der Graben / die Mulde müsste ca. 1- 1,5m tief sein.



Abbildung 26 Gräben auf Höhe Mündung Brühlgraben zwischen Triefenbach und Wolfsgraben

Maßnahmenvorschläge:

Zur Entlastung eines Triefenbachhochwassers kann im Bereich östlich der Mündung des Brühlgrabens eine Verbindung geschaffen werden. Hierfür ist eine Verbindung der existierenden Gräben nötig, siehe Abbildung 27. Dabei sollten die Gräben nicht als reine Entwässerungsgräben angelegt werden, sondern einen Dauerstaubereich vergleichbar des bestehenden Grabens in Abbildung 26 (rechts) aufweisen, also eher als Kaskaden angelegt sein. Hierdurch wird auch der dezentrale Rückhalt vergrößert und insbesondere bei kurzen Hochwasserereignissen durch Starkregen auch Wasser langfristig in der Fläche verteilt.

Der Dorfgraben und Brühlgraben sowie deren Verbindung sollte überprüft und unterhalten werden. Der Dorfgraben stellt einen zentralen Abflussweg dar.



Abbildung 27 1m Schummerung im Bereich Mündung Brühlgraben in den Triefenbach

Um einen Rückstau vom Triefenbach in den Brühlgraben zu verhindern kann eine Froschklaappe in den Brühlgraben zwischen Abzweig Ortsgraben und Mündung in den Triefenbach angelegt werden.

2.10 Ehem. Hühnerfarm und Wirtschaftswege südlich Röderstraße

Das Gelände südlich von Gommersheim ist sehr flach. Die Entwässerung erfolgt über Wegseitengräben und kleine Gewässer. Auch auf der östlichen Straßenseite der Röderstraße verläuft ein Straßengraben, aber aufgrund der Straßenprofilierung und einem Wall aus Bewuchs ist ein Abfluss in diesen erschwert. Südlich der ehem. Hühnerfarm verläuft ein Wirtschaftsweg, auf welchem sich aufgrund der Profilierung große Pfützen bilden. Eine Ableitung oder Rückhaltung in einem Graben oder einer Wegseitenmulde existiert nicht.

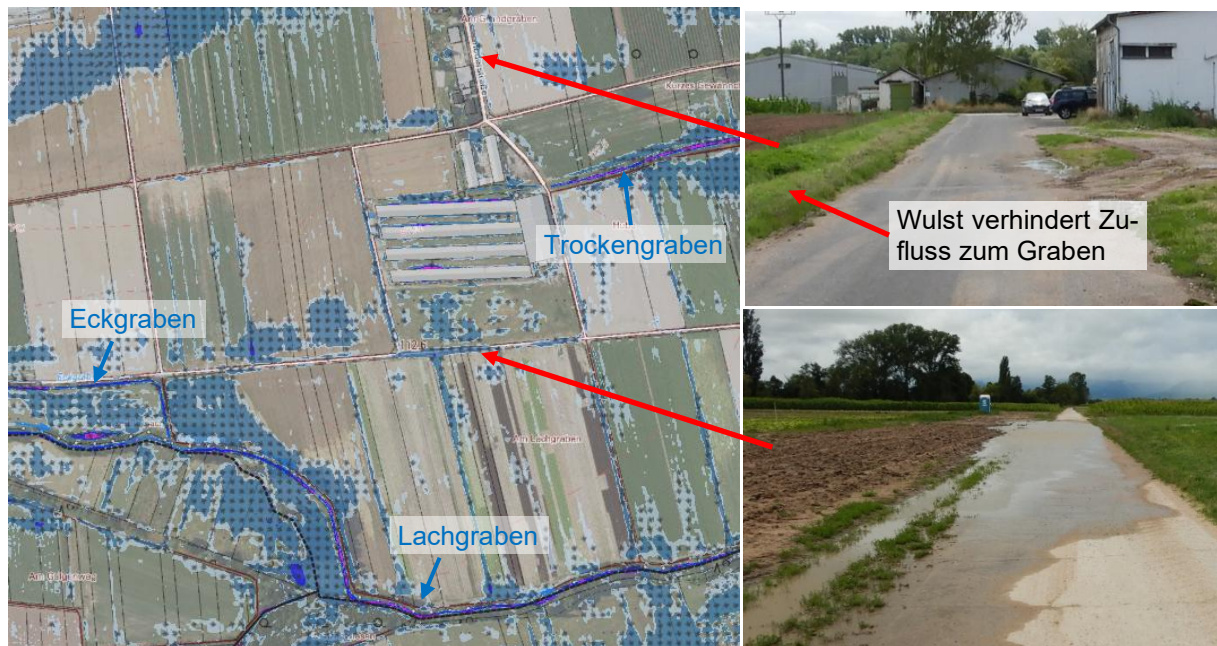


Abbildung 28 Situation zwischen Röderstraße und Lachgraben

Die Gräben haben alle nur ca. 5m breite Flurstücke und sind zumeist beidseitig mit Wegen eingefasst. Wo sich kein Weg neben dem Graben befindet, wird bis Böschungsoberkante gepflügt, zum Beispiel bei Flurstück 1257. Durch die Bewirtschaftung bis Böschungsoberkante kommt es zum vermehrten Eintrag von Erosionsmaterial in die Gräben.

Maßnahmenvorschläge:

Entlang der Wege und Straßen muss, wo Gräben vorhanden sind, ein Zufluss zu diesen sichergestellt werden. Hierfür ist das Anlegen von Abschlügen oder ein regelmäßiges Abschieben des Bankettes erforderlich, wenn der Weg entsprechend profiliert ist. Bei Erneuerung von Wegen ist darauf zu achten, dass ein Abfluss in die Fläche oder eine entsprechende Entwässerungsanlage sichergestellt ist.

Entlang des südlich liegenden Wirtschaftsweges sollte ein Grünstreifen in Form einer Mulde oder eines Kaskadengrabens angelegt werden, welcher auch einen Notabfluss zum Eckgraben gewährleisten sollte.

Auch wenn es sich mehrheitlich um künstliche Gewässer handelt, sollte ein dauerhaft begrünter Gewässerrandstreifen von zumindest 1-2 m gesichert werden, um einen direkten Erdeintrag in die Gräben zu verhindern. Wenn erforderlich sollte dieser nach §33 LWG (Gewässerrandstreifen) zur Verringerung des Eintrages von Erosionsmaterial durch die SGD festgesetzt werden.



3. Erosionsgefährdete Bereiche

Zur Verhinderung von Erosion und den damit einhergehenden höheren Schäden durch Ausspülung sowie den höheren Kosten für Reinigung und Wartung wegen abgesetztem Material sollten erosionsgefährdete Bereiche erkannt und mittels Maßnahmen, wie z. B. angepasster landwirtschaftlicher Nutzung, das Erosionspotenzial verringert werden. In Abbildung 29 sind die erosionsgefährdeten Bereiche dargestellt, je dunkler das Grün desto weniger gefährdet ist der Bereich und je mehr die Farbe in Richtung Lila geht, desto höher ist die Gefährdung.

Die Gefährdungsanalyse bezieht sowohl Neigung, Bodenart als auch die Nutzung in den Jahren vor Erstellung mit ein.

Die Bereiche um Gommersheim sind laut Erosionsgefährdungskarte kaum bis gar nicht erosionsgefährdet.

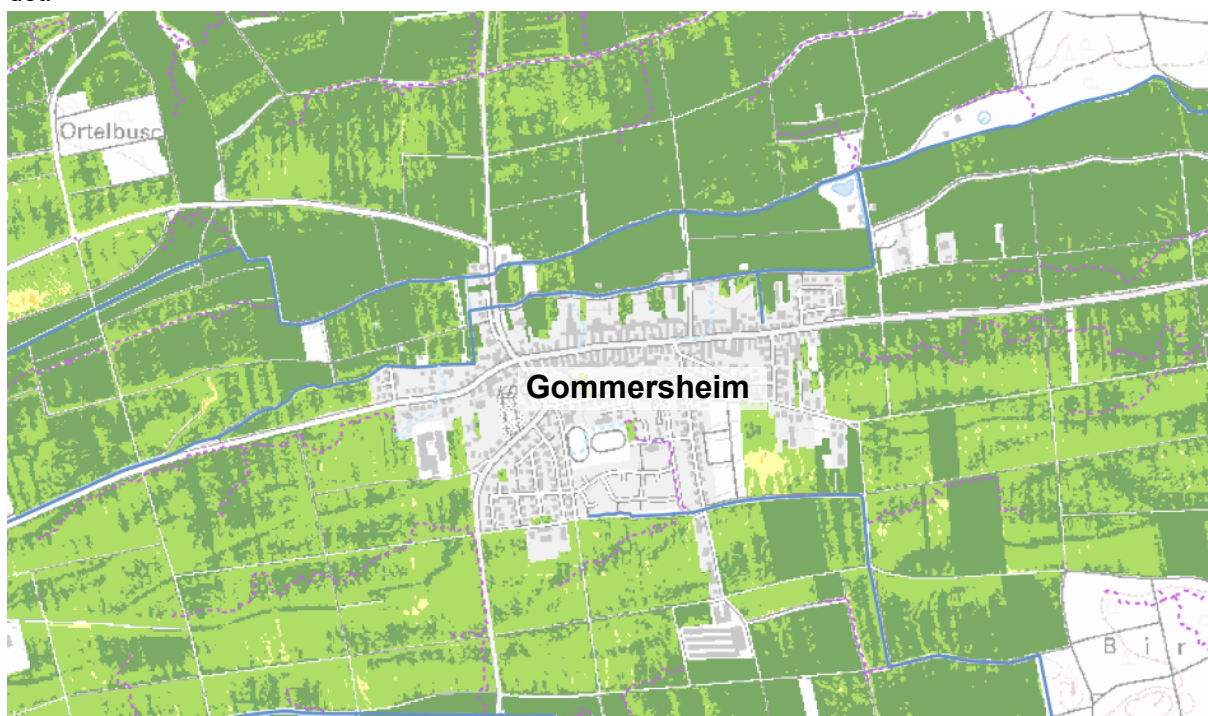


Abbildung 29 Erosionsgefährdete Bereiche im Umkreis Gommersheim

Zur Reduktion des Erosionspotenzials in erosionsgefährdeten Bereichen ist grundsätzlich eine Änderung der Flächenbewirtschaftung zu einem dauerhaften Bewuchs die beste Lösung.

Wenn eine flächige Nutzungsanpassung nicht möglich oder gewünscht ist, kann durch eine Verkürzung der Hanglänge (Strecke, die ohne Hindernis für den Wasserabfluss zur Verfügung steht) durch Grünstreifen, Verbau etc. versucht werden, die Abflussgeschwindigkeit des Oberflächenabflusses zu reduzieren. Eine Terrassierung wäre hier die wirksamste Methode zur Erosionsminderung, aber auch eine der teuersten.

Verschiedene Faktoren der Bewirtschaftung beeinflussen das Auftreten von Bodenerosion. Diese Faktoren können betrieblich angepasst werden:

- Hanglänge (Flurgestaltung, Geometrie und Größe der Ackerfläche),
- Kulturarten (Vielfalt und Abfolge der Kulturarten),



- Bearbeitungssystem (Bestellweise und -intensität),
- Bearbeitungsrichtung (Anordnung der Bearbeitungsrichtung zum Gefälle).

Der Einfluss der Hanglänge bemisst sich aus der Strecke, die ohne Barrieren und Hindernisse für den Abfluss des Wassers zur Verfügung steht. Je länger der Hang desto größer wird das Risiko.

Bei starkem Gefälle haben auch geringe Fließstrecken ein hohes Risiko, daher ist ein Vermeiden des linienhaften Wasserab- und -zuflusses wichtig. Möglichkeiten sind hierfür:

- Anlegen von Barrieren (Kleinterrassen, Wiesenstreifen),
- Dauerbegrünen von Hangmulden und Tiefenlinien,
- Vermeiden von Fremdzufuss (z.B. zufließendes Wasser von Wegen),
- Anlegen von Gewässerrandstreifen zum Vermeiden von Gewässerbelastungen,
- Anlegen von Rückhalteeinrichtungen und Retentionsflächen.

Eine entsprechende Anpassung der landwirtschaftlichen Nutzung wird auch durch das Bundes-Bodenschutzgesetz – (BBodSchG) vorgegeben:

”

§ 17 Gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft

(2) Grundsätze der guten fachlichen Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung sind die nachhaltige Sicherung der Bodenfruchtbarkeit und Leistungsfähigkeit des Bodens als natürlicher Ressource.

Zu den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis gehört insbesondere, dass

1. die Bodenbearbeitung unter Berücksichtigung der Witterung grundsätzlich standortangepasst zu erfolgen hat,
2. die Bodenstruktur erhalten oder verbessert wird,

”

Wichtigste Maßnahme im Bereich von Gommersheim ist es, einen ausreichend großen Gewässerrandstreifen (auch bei Gräben) mit einer Dauerbegrünung zu belassen, um immer einen Bodenbewuchs zu haben. Das Zusetzen der Gräben mit Erosionsmaterial vergrößert das Überflutungsrisiko und es kommt zu deutlich höheren Unterhaltungskosten für erforderliche Räummaßnahmen.



4. Wasserrückhalt im Wald

Zum Gemeindegebiet der Ortsgemeinde Gommersheim gehören auch zwei Bereiche im Pfälzer Wald, darunter eines im Oberlauf des Triefenbachs.

Es ist im Interesse der Forstverwaltung und der Allgemeinheit, dass bei Starkregen, aber auch in Überschusszeiten Niederschlagswasser durch geeignete Maßnahmen im Wald zurückgehalten wird.

Die Gemeinde Gommersheim nimmt am Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement" teil und erhält Fördermittel aus diesem Fördertopf.

Im Rahmen dieses Programmes sollen Maßnahmen im Einzugsgebiet des Triefenbach umgesetzt werden

Hierbei handelt es sich insbesondere um Kleinstrückhalte an den Wegen und in den Tiefenlinien, die neben dem Rückhalt in der Fläche auch dazu dienen, einen Abfluss über die Wege zu verhindern und die Wege besser vor Erosion zu schützen.



5. Erster Bürgerworkshop

Der erste Bürgerworkshop fand gemeinsam mit dem Bürgerworkshop für Böbingen am 05.07.2023 in der Mehrzweckhalle in Gommersheim statt. Der Workshop war von ca. 30 Bürgerinnen und Bürgern besucht.



Abbildung 30 Foto Bürgerworkshop 05.07.2023 in der Mehrzweckhalle Gommersheim

Die Bürger wurden zu Starkregengefahren sowie Inhalten und Zielen des Vorsorgekonzepts informiert, aber vor allem wurden mit den Anwohnern die bekannten kritischen Bereiche bei vergangenen Starkregenereignissen gesammelt, die in der untenstehenden Karte verortet sind:

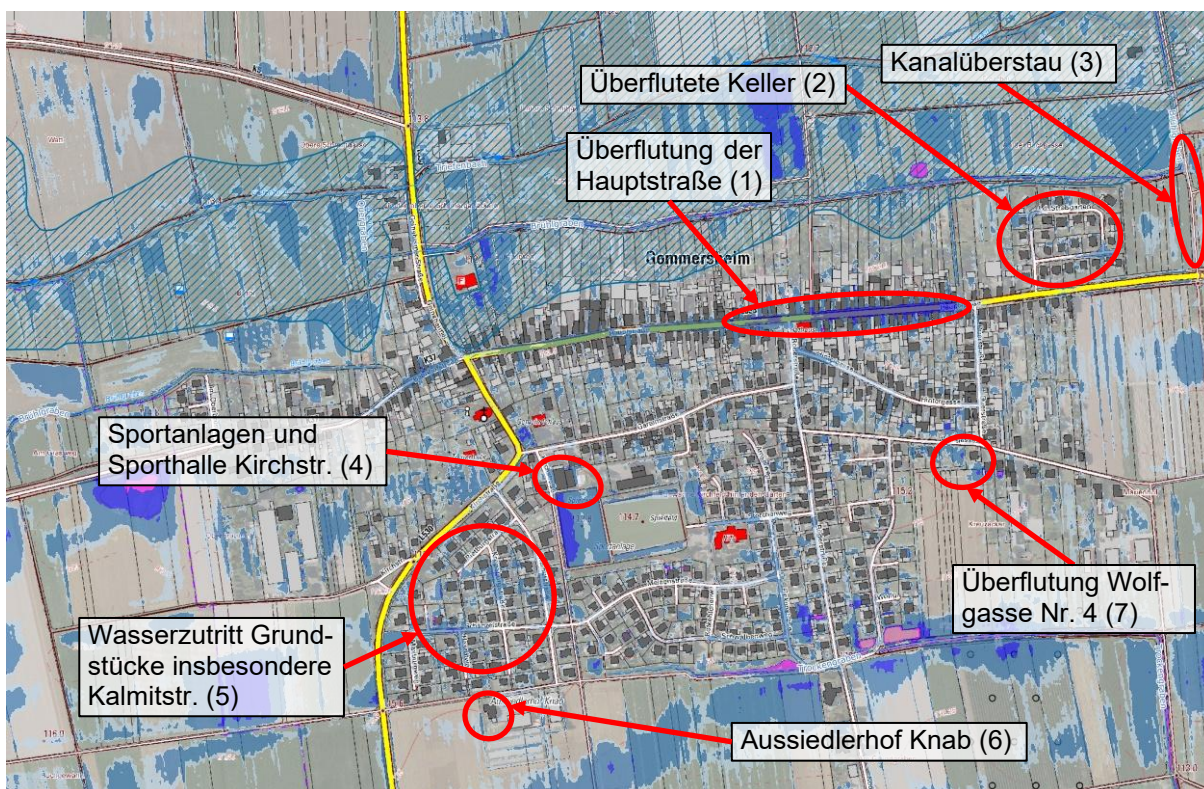


Abbildung 02 beim Bürgerworkshop angesprochene Bereiche

Das wichtigste Thema für die Bürgerinnen und Bürger war die **Unterhaltung der Entwässerungsgräben, des Brühlgrabens und des Triefenbachs**.

- Viele Anwohner äußerten, dass der Triefenbach und Brühlgraben wieder ausgebaggert werden sollte, wie es früher wohl regelmäßig erfolgt ist. **Antwort:** Hierzu wurde ausgeführt, dass ein Gewässerausbau mit einer Sohlvertiefung in großen Gewässerabschnitten nicht mehr mit den Zielen der Wasserwirtschaft und des Naturschutzes vereinbar ist. Wo möglich soll eine natürliche Gewässerentwicklung mit Rückhalt in den Auen angestrebt werden. Nur dort, wo aufgrund der aktuellen

Situation bei Hochwasser ein hohes Schadenspotenzial vorliegt (z.B. Ortslagen etc.), kann ein Gewässer Ausbau und dessen regelmäßige Unterhaltung / Räumung ggf. begründet werden. Aber auch nur, wenn andere Maßnahmen zur Gewässerentwicklung oder dem Objektschutz nicht möglich oder nicht zumutbar sind. Die beim Workshop angesprochenen von Überflutung betroffenen landwirtschaftlichen Flächen im festgesetzten Überschwemmungsgebiet sind kein Grund für einen Gewässerausbau und auch durch Hochwasser ansteigendes Grund- und Schichtenwasser im Bereich der Auen (z.B. im Baugebiet „In den Straßgärten“) ist kein Anlass, das Gewässer auszubauen und die Gewässer- und Grabensohlen zu vertiefen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich grundsätzlich alle Grundstückseigentümer selbst gegen „erdgebundenes“ Wasser (Grundwasser, Schichtenwasser) schützen müssen. Hier greifen in der Regel auch Elementarschadensversicherungen nicht, da diese im Normalfall nur bei einem oberirdischen Zufluss wirksam werden.

- Es wird auch von Mängeln im Rahmen der Gewässerunterhaltungsarbeiten berichtet, so kam es zum Beispiel zu einer langfristigen Lagerung von Baustämmen quer über den Bach, welche bei Hochwasser ein erhebliches Abflusshindernis dargestellt hätten, siehe Abbildung 31.



Abbildung 31 Holzlager über den Triefenbach

Antwort: Die Beschwerde ist berechtigt, auch im Rahmen der Unterhaltungsmaßnahmen sind das Gewässerumfeld und das Überschwemmungsgebiet entsprechend zu nutzen und bei einer längeren Zwischenlagerung von Material muss dies überflutungsangepasst erfolgen (darf den Hochwasserabfluss nicht wesentlich beeinträchtigen und sollte nicht leicht abtreibbar sein).

- **(1) Überflutung der Hauptstraße:** Es wird von Überflutungen der Hauptstraße bei Starkregen berichtet, die Beschreiben Bereiche decken sich mit den berechneten Überflutungen in der Sturzflutgefahrenkarte. Situation und Maßnahmen sind unter Kapitel 2.1 beschrieben.
- **(2) Überflutete Keller In den Straßgärten:** Es wird berichtet, dass bei vergangenen Starkregeneignissen Keller überflutet wurden und der Grundwasserstand bei Hochwasser deutlich ansteigt.

Antwort: Das Baugebiet befindet sich zum Teil nur ca. 1,7m oberhalb der Gewässersohle des Brühlgrabens, der direkt nördlich des Baugebietes verläuft. Da Grundwasser und Gewässer gekoppelt sind, ist entsprechend regelmäßig mit Grundwasserständen zu rechnen, die weniger als 2 m Abstand zur Geländeoberkante haben. Der Bemessungswasserstand in einem Baugrundgutachten sollte entsprechend hoch angesetzt worden sein. Neben dem Rückstauschutz / der Hebeanlage, die für die Keller obligatorisch sind, müssen diese auch gegen Grundwasser geschützt sein (z.B.



Ausführung als weiße oder schwarze Wanne). Hier sind ausschließlich Objektschutzmaßnahmen erforderlich. Zukünftig sollte aber auf die Ausweisung weiterer Baugebiete in der Aue verzichtet werden.

- **(3) Kanalüberstau:** Es wird berichtet, dass die Kanäle in der Moorfurt regelmäßig überstauen. **Antwort:** Bei den Schächten handelt es sich um den Mischwasserhauptkanal zur Kläranlage. Warum der Kanal genau in diesem Abschnitt überstaut, kann nur mittels einer hydraulischen Berechnung überprüft werden. Aber Kanäle sind bei Starkregen grundsätzlich überlastet und in diesem Abschnitt liegt keine besondere Gefährdung vor, weshalb keine direkten Maßnahmen erforderlich sind. Mittelfristig sollten aber alle Ortsnetze überprüft und hydraulisch berechnet werden, um Engstellen zu erkennen und langfristig reagieren zu können.
- **(4) Sportanlagen und Sporthalle Kirchstr.:** Es wird berichtet, dass es im Bereich der Sportanlagen zu Überflutungen kommt. **Antwort:** Da der Sportplatz tiefer als das umliegende Gelände liegt, stellt dieser einen guten dezentralen Starkregenrückhalt dar. Leider liegt auch die Halle tief und hat einen Tiefpunkt an der Nordseite des Gebäudes, wo der Weg von der Gartenstraße am Vereinshaus zur Halle führt. Aufgrund der vorhandenen Situation sind hier nur Objektschutzmaßnahmen und eine Unterhaltung der Entwässerungsanlagen im Bestand möglich. Bei einem Neubau oder Umbau sollte ein oberirdischer Abflussweg über die Wege zum Sportplatz um das Gebäude angelegt werden.
- **(5) Wasserzutritt Grundstücke insbesondere Kalmitstr.:** Es wird von Überflutung der Straßen und Wasserzutritt zu den Gebäuden (Kellern) an mehreren Stellen berichtet. **Antwort:** Das Baugebiet ist sehr flach und die Straßen haben zum Teil kein einheitliches Gefälle, weshalb sich bei Starkregen und Überlastung der Kanalisation Niederschlagswasser auf der Oberfläche sammelt. Primäre Maßnahme ist hier der Objektschutz, siehe auch Kapitel 2.4.
- **(6) Aussiedlerhof Knab:** Im Aussiedlerhof Knab kommt es bei Starkregen zum Wasserzutritt. **Antwort:** Hier sind Objektschutzmaßnahmen erforderlich, siehe Kapitel 2.6.
- **(7) Überflutung Wolfgasse Nr. 4:** aus Richtung der landwirtschaftlichen Flächen kommt es zum Starkregenabfluss zur Bebauung und Überflutung der tiefliegenden Bereiche auf den Grundstücken, siehe Kapitel 2.5.

6. Zweiter Bürgerworkshop

Der zweite Bürgerworkshop zur Vorstellung der Ergebnisse fand am 09.09.2024 gemeinsam für die Ortsgemeinden Böbingen und Gommersheim im Dorfgemeinschaftshaus Böbingen statt und wurde von ca. 35 Bürgerinnen und Bürgern besucht.



Abbildung 32 2. Bürgerworkshop 09.09.2024 Dorfgemeinschaftshaus Böbingen

Im Rahmen des Bürgerworkshops wurde den Anwesenden ein Überblick über allgemeine Hochwasser- und Starkregenvorsorgemaßnahmen sowie spezielle Maßnahmenvorschläge für die ermittelten kritischen Stellen in Gommersheim vermittelt.

Von den Anwesenden wurden folgende Punkte ergänzt bzw. angemerkt.

- Es wird kritisiert, dass die „Froschmulden“, welche im Rahmen der Renaturierung des Triefenbachs erstellt wurden, nicht wie vorgesehen funktionieren. Es kommt nicht zu einer Laufveränderung, weil aktuell die Hindernisse im begradigten Verlauf fehlen. **Antwort:** durch Baumwuchs und Wurzelbildung und Bruchholz würde eine Laufanpassung langfristig erfolgen, hier sollte aber durch den Einbau von Totholz (zum Beispiel Würzelballen) nachgeholfen werden.
- Es wird berichtet, dass der Mischwasserabschlag aus der Hauptstraße in den Gommersheimer Graben aufgegeben wurde, weil es zu häufig zu einem Rückstau aus dem Graben in den Kanal gekommen ist.
- Es wird berichtet, dass der Anschluss vom Brühlgraben zum Dorfgraben zu hoch liegt, weil er den Mischwasserkanal kreuzt. **Antwort:** Daten zur Höhenlage der Bachverrohrung liegen nicht vor, weshalb nicht geprüft werden konnte, ob dieser „zu hoch liegt“, aber der Graben ist nur 1 m tief und der Mischwasserkanal hat in diesem Bereich eine Sohltiefe von 4,10 m, weshalb eine Begrenzung durch den Mischwasserkanal ausgeschlossen werden kann. Gegebenenfalls ist die Kreuzung anderer Leitungen aber maßgeblich. Für den Hochwasserabfluss sollte der Abzweig in den Dorfgraben unabhängig der Höhenlage freigehalten werden.
- Zur Verbindung der Gräben nördlich „An der Moorfurt“ wird eingewendet, dass an den Gräben die Drainagen aus den Feldern angeschlossen sind und daher ein Rückstau in die Drainagen und damit Vernässung der Felder befürchtet wird. **Antwort:** Der südliche Graben befand sich zur Begehung, ohne dass ein Zufluss vom Triefenbach vorlag, im Dauerstau während der nördliche Graben vollständig trocken lag (weder feucht noch schlammig) sowie auch im Wald, trotz einer Grabentiefe von ca. 2 m, kein Wasser vorhanden war. Aufgrund des durchgängigen Grabenprofils bis in den Wald würde eine kurzfristige Ableitung bei hohem Hochwasser vom Triefenbach in den Wald erfolgen, eine längere Vernässung der Felder durch Rückstau in die Drainagen ist aufgrund der Höhenlagen nicht zu befürchten.

- Zur vorgeschlagenen Hochwasserableitung des Ortelfelder Grabens und des Triefenbachs in den Ruhgraben wird angemerkt, dass dies nicht möglich sei aufgrund der Höhenlagen und Größe des Durchlasses an der K6. **Antwort:** Die zur Verfügung stehenden Höhendaten zeigen, dass der Ortelfelder Graben südlich der K6 ca. 30 cm oberhalb des Ruhgraben nördlich der K6 liegt, so dass eine Ableitung möglich ist. Eine Vergrößerung des Durchlasses ist aber nötig, da die aktuelle Verrohrung zu klein für einen Hochwasserabfluss ist. Siehe hierzu auch Kapitel 2.8.
- **Neubau Seniorenheim Bahnhofstraße:** Es wird berichtet, dass in der Bahnhofstraße im Bereich des ehemaligen Bahnhofs eine Senioren-Wohn- und Pflege-Anlage geschaffen werden soll, welche dann auch über den Kanal der Hauptstraße entwässert würde. Die betroffenen Flurstücke sind insbesondere: Flur 0 Flurstück 844/14, 1/6, 441 und 440, diese entsprechen der Bahnhofstraße Nr. 19. **Antwort:** Einer Nachverdichtung der aktuell als Lagerflächen und Wiesen genutzten innerörtlichen Bereiche steht grundsätzlich aus Hochwasser- und Starkregensicht nichts entgegen. Im südlichen Teil der Fläche verläuft eine uneinheitlich profilierte Tiefenlinie nach Osten zum Friedhof ohne großes Einzugsgebiet, siehe Abbildung 33.

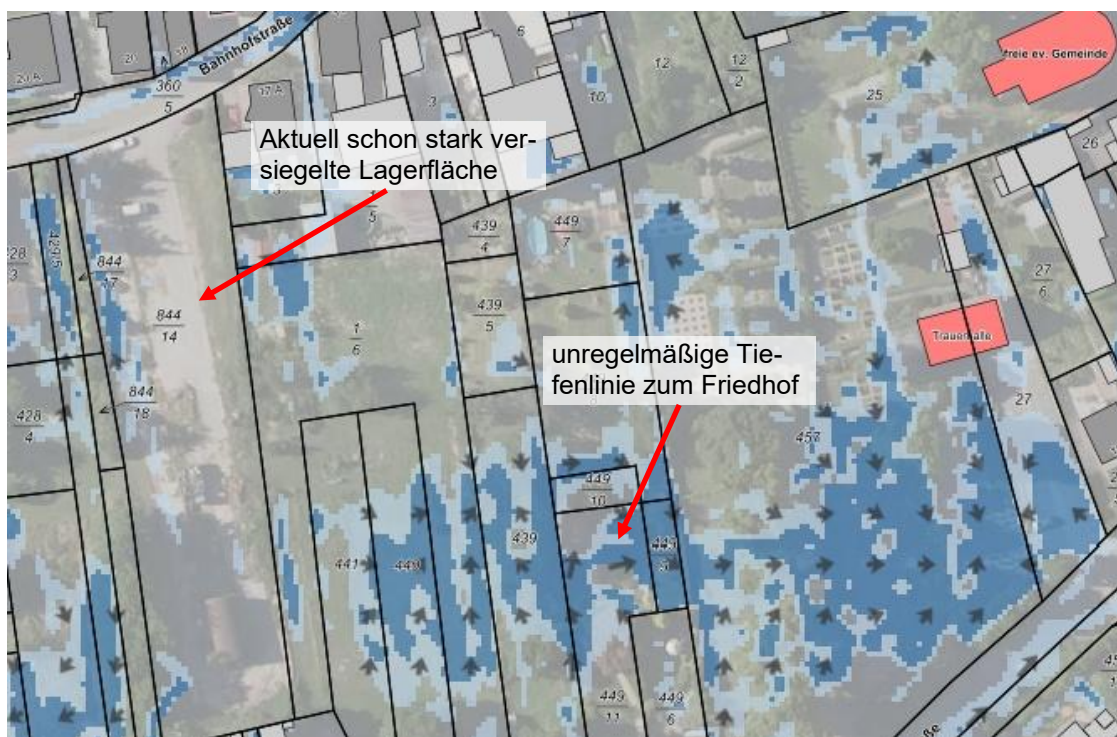


Abbildung 33 Sturzflutgefährdung Bereich geplantes Seniorenheim

Bei einer Bebauung sollte die Starkregenvorsorge im Verfahren berücksichtigt werden.

- Es wird darauf hingewiesen, dass über den Anschluss der westlich der A65 liegenden Ortsgemeinden an die Edenkobener Kläranlage dem Triefenbach auch Niederschlagswasser aus dem Einzugsgebiet des Modenbachs zugeführt wird. **Antwort:** ja dem ist so, über den Sammler wird bei Starkregen ein Drosselabfluss aus dem Einzugsgebiet des Modenbachs von ca. 250 l/s zur Kläranlage geleitet. Die Regenüberläufe der Entlastungsbauwerke (und damit die weitaus größere Menge) erfolgen allerdings im Einzugsgebiet des Modenbachs. Zum Vergleich: bei einem Standardregen mit der Jährlichkeit $T=1a$ wird allein am Regenüberlauf Edenkoben eine Menge von 1829 l/s in den Triefenbach eingeleitet.



7. Liste der Maßnahmen in Gommersheim

Für die unter Kapitel 2 aufgezeigten kritischen Bereiche werden im Folgenden mögliche ortsspezifische Maßnahmen zur Verbesserung der Situation aufgezeigt. Weitere Maßnahmen, die unabhängig von der jeweiligen Örtlichkeit ergriffen werden sollten, werden im allgemeinen Teil für die ganze Verbandsgemeinde beschrieben.

7.1 Öffentliche Hochwasser- und Starkregenvorsorgemaßnahmen in Gommersheim

Tabelle 1 Öffentliche Hochwasser- und Starkregenvorsorgemaßnahmen in Gommersheim

Nr.	Maßnahme	Träger	Umsetzung
1	Überflutungsvorsorge Außengebietsentwässerung / Verrohrungen		
	Entwässerungsgräben in den landwirtschaftlichen Flächen: Entfernung der Ablagerungen im Bereich der Abschläge in die Gräben bzw. Entfernen von Gras- und Erdwulsten am Wegrand; abschnittsweises Räumen von Erosionsmaterial in den Gräben, wenn zu viel Erosionsmaterial von den Feldern eingetragen wurde.	Ortsgemeinde	Daueraufgabe
	Wirtschaftswege: Anlegen und Sichern einer Wegrandbegrünung / von Wegseitenmulden zur Versickerung des Niederschlagswasseranfalles auf den Wegen, siehe u.a. Kapitel 2.10.	Ortsgemeinde / Landwirte	Daueraufgabe
2	Gewässerunterhaltung / Gewässerausbau / Gewässerrenaturierung		
	Ortelfelder Graben: – Sichern der Entwässerung des Grabens durch die K6 zum Ruhgraben. Schaffung von Rückhalteflächen vor dem Straßendurchlass Böbingen Flur 0 Flurstück 4539 und 4537, siehe Kapitel 2.8.	Verbandsgemeinde	langfristig
	Brühlgraben: – Prüfen einer Gewässerverbreiterung durch einseitigen Rückbau der Wege und hierdurch Schaffung von Entwicklungspotenzial und zusätzlichem Retentionsvolumen, siehe Kapitel 2.3.	Ortsgemeinde / Verbandsgemeinde	langfristig
	Triefenbach: – Rückbau von Altanlagen u.a. Brücken am Gewässer (z.B. Brücke der ehemaligen Bahnlinie). Umsetzung der geplanten Renaturierung und Vergrößerung des Retentionsvolumens.	Verbandsgemeinde	langfristig
	– Verbessern Hochwasserabfluss zum Ruhgraben durch entsprechende Gewässerstrukturierung, siehe Kapitel 2.8.	Verbandsgemeinde	langfristig
	– Aufweiten des Gewässerquerschnittes im Bereich der Flurstücke 905 und 904 östlich der L530, siehe auch Kapitel 2.3.	Verbandsgemeinde / Ortsgemeinde	langfristig
	– Vergrößern der Gewässerkreuzung (Brückenbauwerk) der L530	LBM	langfristig



Nr.	Maßnahme	Träger	Umsetzung
	Gewässervernetzung im Bereich Moorfurt: die Gewässer Brühlgraben / Triefenbach / namensloser Graben und Dorfgraben sollten so gekoppelt werden, dass der Hochwasserabfluss sich auf diese aufteilt und Überflutungen der Flächen sowie Rückstau in den Ort vermieden werden. Hierzu ist ggf. auch der Einbau einer Froschkappe in den Brühlgraben, um einen Rückstau aus dem Triefenbach zu verhindern, sinnvoll. Eine Ableitung von Hochwasser aus dem Triefenbach über den Ruhgraben und den namenslosen Graben, also eine bessere Vernetzung der Wasserkörper, ist dem Einbau technischer Anlagen vorzuziehen, siehe Kapitel 2.9 und 2.8.	Verbandsge- meinde / Ortsge- meinde	langfristig
	Trockengraben / Eckgraben und Lachgraben: - Schaffung von kleinen Gewässerrandstreifen auch an den künstlichen Gräben mit dauerhafter Bodenbedeckung und Zuführung von Niederschlagswasser zu den Gräben durch bewachsene Wegseitenmulden, siehe Kapitel 2.10 . - Wenn erforderlich Festsetzung Gewässerrandstreifen nach §33 LWG zur Verringerung des Eintrages von Erosionsmaterial durch die SGD.	OG, Landwirte SGD	Daueraufgabe
3	Entwässerung Verkehrsinfrastruktur / Kreuzungsbauwerke Gewässer /Notabflusswege		
	Gewässerkreuzung L530 - Triefenbach: Verbreiterung der Brücke über den Triefenbach, um einen Rückstau am Straßendamm zu verhindern, siehe Kapitel 2.3.	LBM	langfristig
	Gewässerkreuzung K6 - Ortelfelder Graben: Vergrößerung des Abflussquerschnittes des Kreuzungsbauwerkes, hierfür ggf. Nutzung eines Maul- oder Rechteckprofiles, siehe Kapitel 2.8	Kreis / LBM	langfristig
	Hauptstraße, siehe Kapitel 2.1: - Anlegen eines Abschlages von der Hauptstraße in den Gommersheimer Graben durch Einbau einer Straßenablauftrinne mit Anschluss an den ehemaligen Mischwasserabschlag, ggf. langfristig vollständige Trennung der Straßenentwässerung vom Mischwasserkanal, siehe Kapitel 2.1. - Umbau der Straße zum besseren Wasserrückhalt mit Mittelrinne und ggf. oberirdischen Notabflussweg zum Gommersheimer Graben.	Ortsgemeinde / LBM	mittelfristig langfristig
	Baugebiet im Kirchgarten, siehe Kapitel 2.4: - Überprüfung der Niederschlagsentwässerung (Straßenentwässerung und Hausanschlussleitungen) auf Schäden insbesondere im Bereich der deutlichen Setzungen. - Anpassung der Straßenprofilierung für einen besseren Rückhalt im Straßenbereich (z.B. Straße tieferlegen, höhere Bordsteine oder Mittelrinne)	Ortsgemeinde / Werke / Eigentü- mer	kurzfristig langfristig bei Ausbau
	Röderstraße, siehe Kapitel 2.5: Bei einem Straßenausbau Umgestaltung der Straßenprofilierung mit Mittelrinne und oberirdischem Abflussweg zum Trockengraben, siehe Kapitel 2.5.	Ortsgemeinde	langfristig



Nr.	Maßnahme	Träger	Umsetzung
4	Abflussmindernde / Starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung		
	Abfluss- und erosionsmindernde Bewirtschaftung auf den landwirtschaftlichen Flächen, hierbei insbesondere Gewährleistung einer dauerhaften Bodenbedeckung im Randbereich der Gewässer / Gräben.	Landwirte	Daueraufgabe
	Anlegen von Feldrandstreifen und Kleinstrückhalten im Bereich von Wirtschaftswegen, z.B. in Form von Wegrandmulden.	Ortsgemeinde / Landwirte	mittel- / langfristig
5	kritische Infrastruktur / Versorgungsleitungen		
	Gewässerkreuzung L530 mit Triefenbach: – Verlegung der kreuzenden Leitung an die Brückenoberkante oder unter die Gewässersohle. – Sicherung des Verteilerkastens gegen Hochwasser Siehe Abbildung 15	Betreiber / Versorger	mittelfristig
	Feuerwehr, siehe Kapitel 2.3: – Prüfen möglicher Einschränkungen der Erreichbarkeit bei Hochwasser und Gefährdung tiefliegender Versorgungsanlagen im Gebäude.	Feuerwehr / Ortsgemeinde	kurzfristig
6	Bauleitplanung / gesetzliche Überschwemmungsgebiete		
	Einhaltung der im Bebauungsplan vorgenommenen Festsetzungen zur Grundflächenzahl, Außengebietsentwässerung und Niederschlagswasserbewirtschaftung. Hierbei insbesondere Kontrolle einer ggf. vorgesehenen dezentralen Bewirtschaftung und des Bebauungsgrades, da die Entwässerungsanlagen sonst schon grundsätzlich überlastet sind, weil die angeschlossenen Flächen nicht der Planung entsprechen.	Werke / Kreis	Daueraufgabe
	Im Bereich der Nachverdichtung am ehemaligen Bahnhof entsprechende Festsetzungen treffen für eine möglichst umfangreiche dezentrale Niederschlagswasserbewirtschaftung und Abflussvermeidung, z.B. auch Verwendung von Gründächern, Sickerpflaster, Tiefbeeten etc.	Entwickler/ Bauaufsicht, OG	Daueraufgabe
	Gesetzliche Überschwemmungsgebiete: – keine Ausnahmen bei der Festsetzung von Überschwemmungsgebieten, die nach Ermittlung statistisch einmal in 100 Jahren überflutet werden, da dies gegen das Schutzziel des WHG verstößt. Insbesondere gehen durch Ausnahmen wichtige Information verloren, welche Bereiche potenziell überflutungsgefährdet sind, siehe Kapitel 2.3 Feuerwehr!	Zuständige Wasserbehörden	Daueraufgabe



7.2 Private Hochwasser- und Starkregenvorsorgemaßnahmen in Gommersheim

Tabelle 2 Private Hochwasser- und Starkregenvorsorgemaßnahmen in Gommersheim

Nr.	Maßnahme in Eigenverantwortung der Anlieger	Träger	Umsetzung
1	Objektschutz an Gebäuden		
	Zusätzlich zur Sicherung unterhalb der Rückstauenebene, welche für alle Häuser gilt und der regelmäßigen Kontrolle der privaten Entwässerungsanlagen, sollten die Anwohner der Geinsheimer Straße prüfen, ob wasserdichte Türen und Fenster in tiefliegenden Etagen für sie persönlich sinnvoll sind.	Eigentümer	mittelfristig
	Hauptstr., siehe Kapitel 2.1: – Zugänge und Zufahrten zu den Grundstücken sollten nicht tiefergelegt werden, grundsätzlich sollte das Gefälle zur Straße verlaufen. Für Keller und ebenerdige Zugänge sind Objektschutzmaßnahmen zu prüfen.	Eigentümer	Daueraufgabe
	Wolfgasse (insb. Nr. 4 und 6), siehe Kapitel 2.5: – Prüfen von Objektschutzmaßnahmen gegen von den Feldlagen zufließendes Niederschlagswasser	Eigentümer	kurzfristig
	Röderstraße und Finkenstraße, siehe Kapitel 2.5: – Zugänge und Zufahrten zu den Grundstücken sollten nicht tiefergelegt werden, grundsätzlich sollte das Gefälle zur Straße verlaufen. Für Keller und ebenerdige Zugänge sind Objektschutzmaßnahmen zu prüfen.	Eigentümer	Daueraufgabe
	Aussiedlerhof Knab, siehe Kapitel 2.6: – Umbau der Pflasterfläche mit Gefälle zum Garten und Öffnen des Bordes an entsprechenden Tiefpunkten. Kurzfristig ggf. Einbau eines Dammbalkens am oberen Ende der Rampe zwischen die Pflastersteine	Eigentümer	mittel- / langfristig
	Kirchstraße Nr. 6 und 8 / Friedhof siehe Kapitel 2.2: – Verbesserung des Rückhaltes auf dem Friedhof z.B. in den Grünflächen. Versiegelung so gering wie möglich halten (wasserdurchlässiges Material verwenden u.a. für Wege) – Objektschutzmaßnahmen insbesondere bei Nr. 8 und nach Möglichkeit zusätzliches Rückhaltevolumen beim Tiefpunkt schaffen ggf. Umbau der Entwässerung.	Kirche Eigentümer	Daueraufgabe mittelfristig
	Baugebiet im Kirchgarten, siehe Kapitel 2.4: – Zugänge und Zufahrten zu den Grundstücken sollten nicht tiefergelegt werden, grundsätzlich sollte das Gefälle zur Straße verlaufen. Für Keller und ebenerdige Zugänge sind Objektschutzmaßnahmen zu prüfen.	Eigentümer	Daueraufgabe
2	private Verrohrungen / (Entwässerungs-)Anlagen		
	Alle Grundstücksbesitzer sollten prüfen, ob bei ihnen eine dezentrale Bewirtschaftung von Regenwasser zur Entlastung der Mischwasserkanalisation möglich ist.	Privat (VG Werke)	Daueraufgabe
	Baugebiet im Kirchgarten, siehe Kapitel 2.4: – Überprüfen der privaten Entwässerungseinrichtungen, insbesondere der Anschlussleitungen an den Hauptkanal.	Eigentümer	Regelmäßig (ca. alle 10 Jahre)



7.3 Förderfähigkeit von Maßnahmen

Für die Umsetzung von Maßnahmen zur Starkregen- und Hochwasservorsorge gibt es mehrere Fördermöglichkeiten, insbesondere die Förderung des Hochwasserrisikomanagements des Landes Rheinland-Pfalz (Förderbereich 2.8 der Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz vom 02.12.2021) ist hier zu nennen. Über diesen können neben der Erstellung der Konzepte auch Maßnahmen der Wasserwirtschaft und des technischen Hochwasserschutzes gefördert werden.

Aber auch Fördermittel für Maßnahmen zum Natur-, Arten-, Boden-, und Gewässerschutz kommen für einige Maßnahmen der Starkregen- und Hochwasservorsorge in Betracht, da Maßnahmen wie z.B. die Schaffung von Grünstreifen, Blühwiesen/Dauergrünland, Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern etc. auch den Flächenabfluss verringern oder Retentionsraum vergrößern können.

Grundsätzlich sollten Maßnahmen, durch die mehrere Schutzgüter gemeinsam gefördert werden, immer technischen Bauwerken mit nur einer Einzelfunktion zum Wasserrückhalt oder Hochwasserschutz vorgezogen werden.

Als wichtige Förderbereiche des Landes sind noch zu nennen:

- Förderbereich 2.5 Gewässer und Flussgebietsentwicklung
- Förderbereich 2.7 Stauanlagen und Wasserspeicher (wichtig auch für Außengebietswasser!)
- Förderbereich 2.8 Hochwasserrisikomanagement
- Förderbereich 2.10 Verbesserung Grundwasserneubildung, des Bodenwasserhaushaltes und des Wasserrückhalts in der Fläche (der Bereich ist insbesondere für Wirtschaftswege und Fließlinien im Bereich großer Ackerflächen in Hanglage wichtig)



8. Fazit

Das vorliegende Hochwasservorsorgekonzept für die Ortsgemeinde Gommersheim macht deutlich, dass die Starkregen- und Hochwassersituation vor Ort nicht optimal ist. Gefährdet sind Teile der Ortslage durch Hochwasser des Triefenbachs und des Brühlgrabens, aber das größere Schadenspotenzial ergibt sich durch innerörtliche Überflutungen bei kurzen intensiven Starkregenereignissen.

Durch ungleichmäßige Straßenprofilierung ergeben sich Senken in einigen Straßen, unter anderem der Hauptstraße, die sich bei Starkregen mit Niederschlagswasser füllen. Auch kommt es durch das geringe Geländegefälle im Bereich der Ortslage nur zu einem langsamen Abfluss und bei Starkregen zu entsprechend hohen Wasserständen auch außerhalb von Tiefpunkten.

Durch viele Einzelmaßnahmen, die zusammenwirken, kann die Situation deutlich verbessert werden. Einen großen Anteil hieran haben dabei private Maßnahmen.

Zentral ist es, möglichst viel Niederschlagswasser auf den Grundstücken zurückzuhalten und dass die eigenen Flächen mit einem Gefälle von den Gebäuden weg zu Grünflächen oder Straßen profiliert werden.

Im Straßenraum muss der Rückhalt weitestmöglich erhöht werden, z.B. durch Änderung der Profilierung bei einem Straßenausbau zu einem umgekehrten Dachprofil mit Mittelrinne und der Schaffung von zusätzlichen Abflusswegen aus Tiefpunkten wo möglich wie z.B. in der Hauptstraße.

In den Gewässerauen, insbesondere im festgesetzten Überschwemmungsgebiet, sollte kein zusätzliches Schadenspotenzial geschaffen werden. Die vorhandenen Bebauungen und Nutzungen sind an die Überflutungsgefährdung anzupassen. Das größte Risiko an den Gewässern besteht durch einen potenziellen Rückstau am Straßendamm der L530 (Geinsheimer Straße). Die westlich liegenden Anwohner sollten Räume unterhalb der Straßenoberkante nicht als Schlaf- oder Kinderzimmer nutzen. Bei einem Brückenneubau sollte der Querschnitt deutlich verbreitert werden.

Durch eine Vernetzung der Gewässer kann bei Hochwasser der maximale Wasserstand reduziert werden, insbesondere eine stärkere Ableitung zum Ruhgraben hat hierbei das Potenzial, die Hochwassergefahr deutlich zu reduzieren.

Im Allgemeinen kann das Bewusstsein für Gefährdungen durch Öffentlichkeitsarbeit und Risikokommunikation verbessert bzw. wachgehalten werden.

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen kann es keinen vollkommenen Schutz gegen Naturereignisse, wie Hochwasser und Starkregen, geben. Deshalb ist es wichtig, dass auch die private Vorsorge nicht vernachlässigt wird, sei es durch Objektschutz oder z. B. eine Elementarschadensversicherung. Ebenso muss die Gefahrenabwehr auf den Überflutungsfall eingestellt sein.



Aufgestellt:

Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH Kaiserslautern
Albert-Schweitzer-Straße 84a
67655 Kaiserslautern

Kaiserslautern, im Januar 2026

i.V. Dipl.-Ing. S. Seiffert

i.A. M. Sc. D. Raudonat